



PREMIER MINISTRE

# Öffentlicher Tätigkeits- bericht der **CIVS**

## 2014

Commission  
pour l'indemnisation  
des victimes  
de spoliations  
intervenues du fait  
des législations  
antisémites en vigueur  
pendant l'Occupation

**Rede des französischen Staatspräsidenten Jacques Chirac vom  
16. Juli 1995 anlässlich der Gedenkfeier an den Rafle du Vél d'Hiv" [Massenfestnahmen  
in der Pariser Winterradsporthalle Vélodrome d'Hiver am 16. Juli 1942 und  
darauffolgende Deportationen].**

**Auszüge**

„Im Leben einer Nation gibt es Augenblicke, welche der Erinnerung und der Meinung, die man von seinem Land hat, Schaden zufügen.

Diese Augenblicke anzusprechen ist schwierig, denn nicht immer gelingt es, die angemessenen Worte zur Erinnerung an das Unsägliche zu finden, dem Leid all jener Ausdruck zu verleihen, die diese Tragödie erleben mussten. All jene, die für alle Zeiten in ihren Seelen und Körpern die Spuren dieser Tage der Tränen und der Schande tragen werden. [...]

Frankreich, das Mutterland der Aufklärung und der Menschenrechte, Aufnahme- und Asylland, dieses Frankreich hat an diesem Tag das Irreparable begangen. Es hat sein Wort gebrochen und seine Schützlinge den Peinigern ausgeliefert. [...]

Unsere Schuld ist unverjährbar. [...]

Die Weitergabe der Erinnerung des jüdischen Volks, der Leiden, der Konzentrationslager. Wieder und wieder davon sprechen. Die Fehler der Vergangenheit, die vom Staat begangenen Fehler anerkennen. Nicht über die dunklen Stunden unsere Geschichte hinwegzutäuschen bedeutet ganz einfach, eine Vorstellung vom Menschen, seiner Freiheit und seiner Würde zu verteidigen. Es bedeutet, gegen die unablässig wirkenden Mächte der Finsternis zu kämpfen. [...]

Lernen wir aus der Geschichte. Weigern wir uns, die passiven Zeugen oder Komplizen des Inakzeptablen zu sein.“

**Erlass Nr. 99-778 vom 10. September 1999 über die Einrichtung einer  
Kommission für die Entschädigung der Opfer von Enteignungen aufgrund  
der antisemitischen Gesetzgebung während der Okkupationszeit**

**Artikel 1**

„Unter Aufsicht des Premierministers wird eine Kommission zur Überprüfung individueller Anträge durch Opfer oder deren Anspruchsberechtigte auf Entschädigung für Schäden infolge entzogener Güter auf Grund der antisemitischen Gesetzgebung während der Okkupationszeit sowohl durch die Besatzungsmacht als auch durch das Vichy-Regime eingerichtet.

Es ist Aufgabe der Kommission, angemessene Maßnahmen zur Wiedergutmachung, Rückerstattung oder Entschädigung zu ermitteln und anzubieten.“



# INHALT

<b>Vorwort</b> .....	<b>7</b>
<b>Erster Teil:</b> Wiedergutmachung und Erinnerung.....	<b>9</b>
<b>Zweiter Teil:</b> Rückgabe von Kunstwerken und Entschädigung ihrer früheren Besitzer .....	<b>29</b>
<b>Dritter Teil:</b> Die Mittel der Kommission .....	<b>47</b>
<b>Anhänge</b> .....	<b>55</b>



## Vorwort

Der Bericht des Jahres 2013 schloss mit den Ungewissheiten, die ihren Schatten über 2014 warfen:

- ▶ Ungewissheiten bezüglich der Zukunft der CIVS. Würde ihr Auftrag verlängert oder abgeändert werden?
- ▶ Würde die Amtszeit des Entscheidungskomitees, dessen Bekanntheit auf einer anerkannten Doktrin beruht und das sich aus den vielfältigen Hintergründen seiner Mitglieder nährt, verlängert werden?

2014 ergingen zwei Erlasse, die diese Ungewissheiten aufhoben:

- ▶ Per Erlass vom 28. Mai 2014 wurde der Auftrag der CIVS in ihrer ursprünglichen, aus dem Erlass vom 10. September 1999 hervorgehenden Form um fünf Jahre verlängert.
- ▶ Per Erlass vom 15. September 2014 wurde die Amtszeit ihres Entscheidungskomitees verlängert und durch die Ernennung von Frau Dominique Schnapper, ehemaliges Mitglied des Verfassungsrates und amtierende Präsidentin des Musée d'art et d'histoire du Judaïsme (Museum für Kunst und Geschichte des Judentums) vervollständigt.

Darüber hinaus konnte durch die Aufnahme der Tätigkeit des neuen Direktors H. Jérôme Bénézech nach selbstgewähltem Ausscheiden von H. Jean-Pierre Le Ridant das Management erneuert werden, um das Komitee auf die Schwerpunkte 2015 vorzubereiten:

- ▶ Aufrechterhaltung der Kernaufgabe im Kontext einer Stabilisierung der Zahl der Anträge.
- ▶ Fachliche Kompetenz auf dem Gebiet der Enteignungen von Kulturgütern, die auf nationaler Ebene mit der Erforschung der Herkunft der „MNR“-Werke und auf internationaler Ebene mit den „Schwabinger-Kunstfunden“ massiv herangezogen wird.

Die Wiedergutmachung bleibt auch 2015 der Kern der Aufgabe der CIVS, deren Erfüllung weiterhin im Kontext eines starken weltweiten Interesses an den erfolgten Enteignungen, insbesondere den Enteignungen von Kunstwerken erfolgt, welchen der zweite Teil dieses Berichts gewidmet ist.





Erster  
Teil

# Wiedergutmachung und Erinnerung



# Wiedergutmachung und Erinnerung

Fünfzehn Jahre nach ihrer Gründung setzt die CIVS die ihr übertragene Aufgabe der Wiedergutmachung für Eigentum und Vermögen fort, das während der Okkupationszeit entzogen wurde. 2014 wurden 272 Anträge – und somit im Schnitt mehr als fünf neue Anträge pro Woche angenommen, – deren Gesamtzahl seit Gründung der Kommission auf fast 29.000 angewachsen ist. Die Entschädigungen belaufen sich heute insgesamt auf rund 500 Millionen Euro.

Zur Bearbeitung der Dossiers nimmt die Kommission die Zeugenberichte der Antragsteller auf – mit der Zeit immer seltener von den Opfern selbst und immer häufiger von ihren Nachkommen – und nimmt Einsicht in die verfügbaren Archivbestände. Im Verlauf der Untersuchung entsteht ein Dialog, der es ermöglicht, den Gegenstand des Antrags einzugrenzen und Elemente zu liefern, auf deren Grundlage eine Empfehlung ausgesprochen werden kann. Diese Nachforschungen haben außerdem zum Ziel, das Andenken an das Schicksal des Einzelnen und ganzer Familien lebendig zu halten. Die CIVS ist die Verwahrerin von Einzel- und Familienschicksalen, die endlich anerkannt werden, und leistet damit einen Beitrag zum kollektiven Gebot der Erinnerung und der Weitergabe dieser Erinnerung.

## 1/ Wiedergutmachen

Wie ihrem Gründungstext<sup>1</sup> zu entnehmen ist, hat die Kommission den Auftrag, individuelle Anträge durch Opfer oder deren Anspruchsberechtigte auf Entschädigung für Schäden durch Enteignungen zu überprüfen, die vor dem Hintergrund der antisemitischen Gesetzgebung während der Okkupationszeit sowohl durch die Besatzungsmacht als auch das Vichy-Regime erfolgten.

Auf Schäden moralischer Art, etwa seelische Leiden und die Bedingungen der Deportation, ist die Entschädigung hingegen nicht anwendbar.

### **Schäden, für die eine Wiedergutmachung erfolgen kann**

Die folgenden erlittenen Schäden eröffnen Anspruch auf eine Entschädigung oder Rückgabe:

- Die Plünderung der Wohnung und der Notunterkunft

Ab Mai 1940 beginnt der deutsche Besatzer mit der Wegschaffung von Mobiliar im Rahmen der Beschlagnahmung von Büros, Wohnungen und Häusern sowie mit der Plünderung von

---

1 - Erlass Nr. 99-778 vom 10. September 1999, abgeändert durch Erlass Nr. 2000-932 vom 25. September 2000.

Unterkünften und Notunterkünften, die von Juden verlassen wurden, die vor den Verfolgungen geflohen sind oder deportiert wurden (Operation M-Aktion bzw. „Möbel Aktion“). Vor diesem Hintergrund wurden im besetzten Frankreich 72.000 Wohnungen geleert, davon 38.000 in Paris<sup>2</sup>. Dieser von Nazideutschland angeregte, aber vom Vichy-Regime ausgeführte „zivile Raub“<sup>3</sup> betrifft sämtliche in den Wohnungen enthaltenen Gegenstände: Kleidung, Möbel, Silberwaren, professionelle Geräte, Klaviere etc. Diese Gegenstände wurden größtenteils nach Deutschland geschafft.

#### ► Der Entzug von beruflichem Eigentum und Immobilien<sup>4</sup>

Unter wirtschaftlicher Arianisierung versteht man die Politik, die zunächst von den Deutschen in der besetzten Zone eingeleitet (Anordnungen und Vorschriften vom 20. Mai 1940, vom 27. September 1940 und vom 12. November 1940), später vom Vichy-Regime auf das gesamte Staatsgebiete ausgeweitet wurde (Gesetz vom 22. Juli 1941) und zum Ziel hatte, das Eigentum von Juden zu konfiszieren und ihnen zahlreiche berufliche Tätigkeiten zu verbieten. Unter der Aufsicht des Commissariat général aux questions juives (Generalkommissariat für Judenfragen, CGQJ), wurden zwischen März 1941 und Juni 1944 50.000 Unternehmen und Gebäude<sup>5</sup> „arianisiert“<sup>6</sup>. Diese Verkäufe und Auflösungen wurden von provisorischen Verwaltern geleitet. Die wirtschaftliche Arianisierung hat zu Enteignungen eines geschätzten Gesamtvolumens von mehr als 450 Millionen Euro<sup>7</sup> geführt. Es ist außerdem festzuhalten, dass unabhängig von diesem Verfahren professionelles Eigentum in großem Umfang entzogen wurde.

#### ► Die Beschlagnahmung von Vermögen und die Konsignation von Versicherungspolizen

Eine deutsche Anordnung vom 28. Mai 1941 lautet wie folgt: *„Juden und jüdische Unternehmen, für die kein Generalkommissar ernannt wurde, dürfen nicht über Zahlungsmittel, Forderungen oder Titel verfügen oder diese ohne die Genehmigung der Kontrollstelle der provisorischen Verwalter an einen anderen Ort übertragen“* (Paragraph 1). Das Gesetz vom 22. Juli 1941 geht noch weiter und verfügt, dass *„die Saldi der Einlagekonten [...] sowie allgemein alle Beträge, deren Eigentümer Juden sind, an die Caisse des dépôts et consignations (Staatskasse zur Hinterlegung und Verwaltung öffentlicher Gelder) zu überweisen sind“* (Artikel 21). Im Verlauf des Krieges wurden 80.000 Bankkonten und 6.000

2 - Annette Wieviorka, Floriane Azoulay, *Le pillage des appartements et son indemnisation*, Mission d'étude sur la spoliation des Juifs de France, Paris, La documentation Française, 2000, S. 17.

3 - Mission d'étude sur la spoliation des Juifs de France, *Rapport général*, Paris, La documentation Française, 2000, S. 41.

4 - Die Kommission bietet keine Entschädigung für entgangenen Gewinn an, der aus der Beschlagnahmung des Geschäftsfonds entstanden ist. Diese Position wurde kürzlich durch den Staatsrat bekräftigt (Staatsratssitzung vom 27. März 2015: *„Wo die Entschädigung im Falle eines Unternehmens die Wiedergutmachung seines definitiven Verlusts unter Berücksichtigung der immateriellen und materiellen Elemente ermöglichen soll, kann der aus der Unmöglichkeit seines Betriebs entstandene entgangene Gewinn nicht einem Entzug von Eigentum gleichgestellt werden, für das eine Entschädigung geleistet werden kann“*).

5 - Nur wenige Anträge betreffen eine Entschädigung für entzogene Immobilien. Die Rückgabe der Gebäude und die Aufhebung der Verkäufe waren nach der Befreiung Gegenstand vereinfachter Verfahren.

6 - Die Arianisierung, ein von Nazideutschland geprägter Begriff, besteht aus der Übertragung von Eigentum aus „jüdischer Hand“ in „arische Hand“.

7 - Mission d'étude sur la spoliation des Juifs de France, *Rapport général*, Paris, La documentation Française, 2000, S. 59.

Geldschränke beschlagnahmt. Das beschlagnahmte Vermögen (Versicherungsverträge, Bank- und Börsenguthaben) beläuft sich auf insgesamt 520 Millionen Euro.

- Der Diebstahl oder der erzwungene Verkauf von beweglichen Kulturgütern (darunter Kunstwerke und liturgische Gegenstände)

Der Raub der Kunstwerke beginnt bereits in den ersten Tagen nach der Besetzung von Paris. Ab Herbst 1940 ist dafür der *Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg für die besetzten Gebiete (ERR)*<sup>8</sup> zuständig. Die vom ERR durchgeführten Beschlagnahmungen erstrecken sich über vier Jahre und betreffen 200 große Kunstsammler. In den Wohnungen wurden darüber hinaus zahlreiche Kultur- und Kultgegenstände gestohlen. Die Plünderung betraf insgesamt 100.000 Kunstgegenstände und mehrere Millionen Bücher.

- Die Bezahlung von Schleppern bei der Überquerung der Demarkationslinie und der Grenzen

Von Juni 1940 bis November 1942 trennt eine 1.200 Kilometer lange Demarkationslinie das besetzte vom sogenannten „freien“ Frankreich. Zur Hilfe bei der Überquerung dieser Grenze bilden sich bald geheime Schleuser-Organisationen. Einige Schleuser lassen sich ihre Dienste bar bezahlen, andere reißen den gesamten Besitz, darunter Bargeld, Tafelsilber und Schmuck, der von ihnen über die Grenze geführten Personen an sich. Während dieses Zeitraums waren mehrere tausend Juden gezwungen, die Dienste der Schleuser in Anspruch zu nehmen und haben dabei häufig Vermögen und Wertgegenstände verloren.

- Die Beschlagnahmung von Werten während der Internierung in einem Lager

Von Frankreich aus wurden 75.000 Juden in ausländische Vernichtungslager überführt. 67.000 wurden in das Lager Drancy gebracht. Die anderen wurden in weiteren Lagern in ganz Frankreich (insbesondere Pithiviers, Beaune-la Rolande, Gurs, Compiègne) interniert. Die Gesamtheit ihres Besitzes wurde konfisziert und das Geld bei der Caisse des Dépôts et Consignations konsigniert. Die Enteignung beläuft sich auf einen Gesamtbetrag von mehr als 750 Millionen Euro.

### **Die von der Kommission im Jahr 2014 empfohlenen Wiedergutmachungen**

Das Einreichen eines Antrags durch ein Opfer oder einen Anspruchsberechtigten bewirkt ein Tätigwerden der CIVS. Die erste Phase besteht aus dem Zusammentragen der Unterlagen. Nach einer bei den Archivstellen durchgeführten Untersuchung und der Prüfung durch einen Berichterstatter der Kommission spricht die Kommission, die keine Gerichtbarkeit, sondern nur beratend tätig ist, nach der Stellungnahme ihres Regierungskommissars eine Empfehlung aus. Diese wiederum bildet die Grundlage für eine Entscheidung des Premierministers.

8 - Mission d'étude sur la spoliation des Juifs de France, *Le pillage de l'art en France pendant l'Occupation et la situation des 2 000 œuvres confiées aux musées nationaux*, Paris, La documentation Française, 2000, S. 17.

Zwischen der Aufnahme ihrer Tätigkeit im Jahr 2000 und dem 31. Dezember 2014 hat die Kommission 28.829 Anträge aufgenommen. 19.174 Anträge betreffen entzogenes Eigentum im Sinne von Erlass Nr. 99-778 vom 10. September 1999<sup>9</sup>, 9.655 betreffen entzogenes Vermögen. 895 Anträge wurden wegen nicht erfolgtem Eingang eines vollständig ausgefüllten Fragebogens geschlossen; 926 wegen Antragsrücknahme, Unzuständigkeit der Kommission oder mangelnden Informationen seitens der Antragsteller während der Untersuchung.

2014 hat die CIVS 272 Anträge angenommen: 175 davon betrafen materielle Enteignungen, 97 die Beschlagnahmung von Vermögen. Diese Zahlen spiegeln hinsichtlich der Zahl der 2013 angenommenen Anträge einen Rückgang von 27 % wider. Die Zahl der vorgelegten Berichte belief sich 2014 auf 346, 2013 waren es noch 417.

Die Empfehlungen werden durch das in voller oder engerer Besetzung tagende Entscheidungskomitee oder im Rahmen des Verfahrens per alleiniger Entscheidung des Präsidenten ausgesprochen (siehe Kastentext). 2014 wurden zehn Sitzungen in voller Besetzung einberufen. Während dieser Sitzungen wurden 50 Anträge geprüft (57 im Jahr 2013). 38 Sitzungen fanden in engerer Besetzung statt und betrafen 311 Anträge (315 im Jahr 2013). Die Überprüfung von 145 Anträgen erfolgte im Rahmen eines Verfahrens, bei dem der „Präsident alleiniger Entscheidungsbefugnis“ besitzt.

### Verfahren mit alleiniger Entscheidungsbefugnis durch den Präsidenten

Der Erlass vom 20. Juni 2001 verleiht dem Präsidenten der CIVS die Möglichkeit der alleinigen Entscheidungsbefugnis. Im Rahmen dieses Verfahrens werden Anträge geprüft, die keine besonderen Schwierigkeiten bergen, die jedoch auf Grund der persönlichen Situation des Antragstellers besondere Dringlichkeit aufweisen. 2002 wurde das Verfahren auf Anträge erweitert, die Vermögen betreffen und für welche die befragten Geldinstitute der Gewährung einer eventuellen Entschädigung durch die Kommission grundsätzlich zugestimmt haben.

Dieses Verfahren wird darüber hinaus auch angewendet, um einerseits Empfehlungen zur Freigabe von zustehenden Anteilen an Anspruchsberechtigte auszusprechen, die ermittelt wurden, aber keinen Antrag gestellt haben, und andererseits bestimmte Zusatzforderungen zu überprüfen (Überschreiten der Demarkationslinie, Plünderung von Notunterkünften, beschlagnahmte Werte bei Festnahmen, Internierung in französischen Lagern usw.).

2014 wurden 495 Empfehlungen ausgesprochen (580 im Jahr 2013); davon betrafen 352 materielle Enteignungen und 143 die Beschlagnahmung von Vermögen. Der Gesamtbetrag der empfohlenen Entschädigungen beläuft sich für dieses Jahr auf 8.176.456€ zu Lasten der Staatskasse. 153 dieser Empfehlungen wurden im Rahmen des Verfahrens per alleiniger Entscheidung durch den Präsidenten bearbeitet.

9 - Die erfassten Schädigungen betreffen die Plünderung von Wohnungen, Unternehmen und Industriebetrieben, Geschäftseigentum (Arianisierung), die Konfiszierung von Eigentum in den Konzentrationslagern sowie Summen, die für die Bezahlung von Schleusern angewendet wurden.

Die 2014 von der CIVS empfohlenen Entschädigungen betrafen vorwiegend die folgenden Schädigungen:

- ▶ die Plünderung von Wohnungen<sup>10</sup>: 2.319.723 €
- ▶ die wirtschaftliche Enteignung<sup>11</sup>: 1.512.608 €
- ▶ entzogenes Vermögen: 553.847 €<sup>12</sup>;
- ▶ den Entzug von Eigentum in den Internierungslagern: 281693 €
- ▶ den Diebstahl von beweglichen Kulturgütern: 136.740 €.

Diese Summen sind durch die Entschädigungszusätze zu ergänzen, die nach dem Zweiten Weltkrieg durch die französischen Stellen (Kriegsschäden) und deutschen Behörden (Bundesrückerstattungsgesetz<sup>13</sup>) geleistet wurden, von der Kommission angesichts der erlittenen Schäden aber als ungenügend betrachtet wurden. Alle Schäden zusammengenommen, belaufen sich diese für das Jahr 2014 auf 3.016.501 €.

495 der 112 Empfehlungen wurden abgewiesen (nicht erwiesene Enteignungen, reaktivierte Bankkonten, usw.): 48 im Rahmen eines materiellen Antrags, 64 im Rahmen von beschlagnahmtem Vermögen. 98 weitere Empfehlungen wurden bezüglich der Freigabe von zustehenden Anteilen ausgesprochen (84 materielle und 14 ein Vermögen betreffende Anträge).

### Die Entschädigungen für entzogenes Vermögen 2014

Die von der Mattéoli-Mission nach Erfassung sämtlicher, möglicherweise beschlagnahmten Vermögenswerte erwogenen Entschädigungsbedingungen sind durch das Washingtoner Abkommen geregelt: „[...] ein durch einen Antragsteller gestellter Antrag oder ein einfaches, von ihm verfasstes Schreiben, das den Verbleib von Vermögen betrifft, ist zur Einleitung einer Untersuchung ausreichend[...]“<sup>14</sup>. Seit Inkrafttreten dieses Abkommens im Jahr 2001 veranlasst die Kommission jedoch auf eigene Initiative die Durchführung spezifischer Bankermittlungen, wenn sich im Rahmen der Untersuchung eines Antrags aus den über materielle Enteignungen gesammelten Unterlagen die Existenz von Vermögenswerten ergibt, die auf den Namen des Enteignungsopfers oder seines Unternehmens lauten.

10 - Möbel und Schmuck.

11 - Diese Art von Schädigung umfasst Arianisierungen sowie die Beschlagnahmung von Geschäftseigentum in den Wohnungen.

12 - Davon 412.774 € zu Lasten der Bankenfonds und 141.072 € aus der Staatskasse.

13 - Das 1957 verabschiedete *Bundesrückerstattungsgesetz* (BRüG) sieht Entschädigungen für Gegenstände vor, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und Berlins entzogen wurden. Durch diesen Rechtsrahmen konnten in zwei Etappen (vom 19. Juli 1957 bis 1. April 1959 und vom 2. Oktober 1964 bis 23. Mai 1966) mehr als 40.000 Anträge von Juden aus Frankreich bearbeitet werden.

14 - Erlass Nr. 2001-243 vom 21. März 2001 bezüglich der Veröffentlichung des am 18. Januar 2001 in Washington zwischen der Regierung der Französischen Republik und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika unterzeichneten Abkommens, Anhang B I. – B, über die Entschädigung bestimmter, während des Zweiten Weltkriegs erfolgter Enteignungen.

In dem Bestreben, die Anträgen umfassend zu bearbeiten, überprüft die CIVS seit 2007 Archivmaterial, das den aufgrund materieller Enteignung eingereichten Anträgen zu entnehmen ist und stellt gegebenenfalls einen Antrag wegen Beschlagnahmung von Vermögen zusammen. Aus Gründen der Gleichbehandlung werden auch die zuvor eingereichten Anträge diesbezüglich überprüft. Im Jahr 2014 waren davon 838 Anträge betroffen. Für 15 davon wurden spezifische Bankermittlungen eingeleitet.

2014 überprüfte die Vermögensabteilung 114 Anträge (137 im Jahr 2013):

- ▶ für 69 davon ergaben die Untersuchungen das Bestehen von 149 Barkonten, Wertpapierkonten und Geldschränken. Durch deren Entdeckung konnten Entschädigungsleistungen geltend gemacht werden, die über das Treuhandkonto Fonds A oder den Staatshaushalt zu finanzieren sind, ggf. ergänzt durch weitere, durch das Washingtoner Abkommen vorgesehene Entschädigungen.
- ▶ die 45 weiteren fallen aufgrund des negativen Ergebnisses unter den Fonds B. Neun davon, für welche die Kommission vor dem 2. Februar 2005 und somit vor der mit Fonds B verbundenen Verwirkung angerufen wurde, werden möglicherweise Gegenstand einer Entschädigungsempfehlung auf Basis einer eidesstattlichen Erklärung (*Affidavit*<sup>15</sup>) sein und eine Gesamtentschädigung von 3.000 USD erhalten. Die 36 weiteren, später eingegangenen Anrufungen wurden wegen Verwirkung abgelehnt.

Für 123 Anträge konnten die Ermittlungen 2014 abgeschlossen werden. 65 Anträge wurden dem Hauptberichterstatter der CIVS zur Untersuchung durch einen Berichterstatter vorgelegt. 58 Anträge, die keine spezifischen Schwierigkeiten aufwiesen, wurden im Rahmen des vereinfachten Verfahrens per alleiniger Entscheidung durch den Kommissionspräsidenten bearbeitet. Für 55 % wurde eine Entschädigung empfohlen. Gemäß des Washingtoner Abkommens (*siehe Kastentext*), berichtet die Kommission halbjährlich über die Verwaltung der Vermögensanträge und den Verbrauch der Fonds A und B. Im Jahr 2014 wurden diese Berichte am 15. Juni und am 15. Dezember veröffentlicht.

---

15 - Erklärung unter Eid.

## Das Washingtoner Abkommen

Das Washingtoner Abkommen (Erlass vom 21. März 2001) regelt die Entschädigung von entzogenem Vermögen durch die CIVS.

Von den Kreditinstituten wurden zwei getrennte Fonds eingerichtet, um die empfohlenen Entschädigungen durchzuführen. Der erste Fonds, der sog. Hinterlegungsfonds Fonds A, der mit 50.000.000 USD dotiert ist, dient der Entschädigung von Opfern, deren Guthaben klar identifiziert werden konnten. Der zweite, mit 22.500.000 USD dotierte Fonds B, dient der Pauschalabgeltung auf Grundlage der Unterzeichnung einer eidesstattlichen Erklärung, die von den Opfern bzw. deren Anspruchsberechtigten vor dem 2. Februar 2005 hinterlegt wurde. Der Staatshaushalt ist dann betroffen, wenn der Vermögensentzug im Rahmen der Arianisierung oder der Beschlagnahmung der Vermögenswerte erfolgte.

Das Abkommen wurde anhand vier diplomatischer Briefwechsel mit dem Ergebnis einer Anhebung der Entschädigungspauschalen nacheinander ausgelegt und abgeändert. Auf jede Abänderung folgte für die Kommission die Überarbeitung sämtlicher Vermögensanträge, um dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Antragsteller gerecht zu werden.

Seit 2006 bzw. dem letzten diplomatischen Briefwechsel, belaufen sich die möglichen Entschädigungen auf die folgenden Beträge:

- ▶ Für einen vor dem 2. Februar 2005 bezüglich einer angenommenen Enteignung eingegangenen Antrag beträgt die Gesamtentschädigung 3.000 USD;
- ▶ Bezüglich bestätigter Guthaben wird daran erinnert, dass die vorgesehenen Entschädigungen für jedes identifizierte Konto gelten:
  - 1/ Für die Enteignung eines Privat- oder Geschäftskontos, dessen ermittelter und aktualisierter Saldo kleiner als 3.000 USD ist, beträgt die zuteilte Gesamtentschädigung 4.000 USD;
  - 2/ Für die Enteignung eines Privat- oder Geschäftskontos, dessen ermittelter und aktualisierter Saldo größer als 3.000 USD, aber kleiner als 10.000 USD ist, beträgt die Gesamtentschädigung 10.000 USD
  - 3/ Für die Enteignung eines Privat- oder Geschäftskontos, dessen ermittelter und aktualisierter Saldo größer ist als 10.000 USD, entspricht die Entschädigung dem aktualisierten Betrag in Euro.
- ▶ Eine zusätzliche und einmalige Pauschale von 15.000 USD wurde für Personen eingerichtet, die gemäß des Abkommens als direktes Opfer gelten.

**Die Aufteilung dieser Bankkonten, aufgeschlüsselt nach Geldinstituten, gestaltet sich 2014 folgendermaßen**

Geldinstitute	Prozentualer Anteil
<b>La Poste-Gruppe</b>	<b>32,</b>
<b>Société Générale-Gruppe</b>	<b>12,7</b>
<b>Crédit Agricole-Gruppe S.A.</b>	<b>12,7</b>
<b>BNP Paribas-Gruppe</b>	<b>12,6</b>
<b>Banken (ohne identifizierte Firmenbezeichnung)</b>	<b>8,6</b>
<b>HSBC-Gruppe</b>	<b>6,</b>
<b>BPCE-Gruppe</b>	<b>4,</b>
<b>Banque de France</b>	<b>3,3</b>
<b>CIC-Gruppe</b>	<b>2,</b>
<b>Crédit du Nord-Gruppe</b>	<b>1,4</b>
<b>ING</b>	<b>1,4</b>
<b>BP</b>	<b>1,3</b>
<b>Sonstige Banken<sup>16</sup></b>	<b>2,</b>

16 - Zusammenfassung übriger Geldinstitute, auf die weniger als 0,6 % der identifizierten Konten entfallen.

## Die zustehenden Anteile und die Suche nach Anspruchsberechtigten

Gemäß den Verfügungen der Entschädigungsempfehlungen kann die Kommission angehalten sein, einen Anteil der zugeteilten Summe für einen oder mehrere Anspruchsberechtigte zurückzustellen, die nicht Teil des Verfahrens waren, bis dieser oder diese die Zahlung dieser Summe bei der CIVS beantragt/beantragen. In diesem Sinne wird im Falle von drei Brüdern, die Anspruchsberechtigte von Enteignungsopfern sind, von denen aber nur einer identifiziert wurde, ein Drittel Letzterem gewährt, die beiden anderen Drittel werden zurückgestellt.

Die Kommission bemüht sich, sämtliche betroffene Anspruchsberechtigten zu identifizieren, um das Entstehen neuer Rückstellungen zu verhindern. Dies kann jedoch nicht in allen Fällen vermieden werden. Die heute bei der CIVS eingehenden Anträge stammen häufig von Anspruchsberechtigten, die der dritten, vierten oder einer späteren Generation oder gar Nebenlinien entstammen. Da die familiären Bindungen dadurch in einigen Fällen nicht mehr bestehen, kann es vorkommen, dass die Ermittlungen zu keinem Ergebnis führen. In anderen Fällen lehnen identifizierte Anspruchsberechtigte es ab, ihre Rechte gegenüber der Kommission geltend zu machen. Ohne einen Antrag kann der zurückgestellte Anteil nicht ausgezahlt werden.

Zum 31. Dezember 2014 waren 4.223 Empfehlungen zur Freigabe zustehender Anteile ausgesprochen worden, davon 3.476 bzgl. Eigentums. Zum gleichen Zeitpunkt erreicht der Anteil der noch nicht ausgezahlten Anteile, die zu Lasten der Staatskasse gehen, die Summe von 26.514.811 €<sup>17</sup>. Diese Zahl bleibt im Verhältnis zu den Vorjahren konstant. Tatsächlich kompensieren die im Laufe des Jahres freigegebenen Anteile die während des gleichen Zeitraums im Rahmen der Empfehlungen zurückgestellten Anteile. Die noch freizugebenden Anteile betreffen 2.326 Anspruchsberechtigte sowie 1.932 Erbfolge-Zweige, die eine unbestimmte Zahl von Personen umfassen.

Im 1. Quartal 2014 hat die CIVS mit dem *Holocaust Claims Processing Office* zur Verbesserung der Suche nach in den USA lebenden Anspruchsberechtigten ein Verfahren eingerichtet. Einige konnten identifiziert und von der CIVS kontaktiert werden.

Im Dezember hat die Kommission mit dem gleichen Ziel Kontakt zu dem gemeinnützigen Verein *Cercle de Généalogie Juive* (Kreis der jüdischen Genealogie) aufgenommen. Bei einem erneuten Treffen 2015 soll ermittelt werden, ob eine Zusammenarbeit denkbar ist.

---

17- Hinsichtlich der Vermögen beläuft sich die vom Fonds Social Juif Unifié (FSJU) übermittelte Summe auf 1.650.376 \$, d. h. 1.359.341 € (1 € = 1,2141 \$). Hiervon sind 663 Empfänger betroffen.

## 2/ Sammeln und Weitergeben

### Zeugenberichte von unschätzbarem Wert

Bei jeder Etappe der Untersuchung eines Antrags werden die Antragsteller in einem Verfahren angehört, beraten und begleitet, das die Kommission und die Berichterstatter so persönlich wie möglich gestalten: Hilfe bei der Zusammenstellung der Unterlagen, Beurteilung der Anträge durch die Nachforschungsstellen, Untersuchung der Unterlagen durch die Berichterstatter. Die Antragsteller können vor der Untersuchung Ihres Antrags durch das Entscheidungskomitee ein persönliches Gespräch wahrnehmen und werden während der Sitzung vom Komitee angehört.

2014 haben 239 Personen an der Untersuchung ihres Antrags durch das Entscheidungskomitee teilgenommen.

Jede Begegnung bietet den Antragstellern die Möglichkeit, sich zu öffnen und Einblicke in eine von Leiden und den Tragödien des Kriegs geprägte Familiengeschichte zu geben. Solche Gespräche können alte Wunden aufreißen. Denn die Antragsteller teilen mit, wie sie den Krieg erlebt haben, welche Prüfungen und Leiden sie erdulden mussten und wie schwierig es war, sich danach wieder in die Gesellschaft einzufinden. Sie bringen Dinge zur Sprache, über die jahrzehntelang geschwiegen wurde, die im Gedächtnis der Familie begraben sind. Diese Zeugenberichte sind unendlich wichtig, sowohl für die Erzählenden als auch für die Kommission. Sie rufen dramatische und traumatisierende Ereignisse in Erinnerung: das Eindringen der Deutschen in die Wohnung, die Vorladung zur Polizei, die Festnahme, der Übergang in die sogenannte „freie“ Zone, das Tragen des Judensterns, die häufig ärmlichen Verstecke der Kinder, die Entdeckung einer geplünderten Wohnung, die Razzia, die Deportation, die Vernichtung.

### Zeugenbericht eines Antragstellers

*„Meine Mutter hat meinen Vater in Drancy kennengelernt. Sie arbeiteten jeden Tag im Lager Austerlitz [ein im November 1943 eröffnetes Nebenlager von Drancy], wo sie unter Missachtung der Gefahren bestimmte Gegenstände zerstörten, die sie zum späteren Versan nach Deutschland sortieren sollten. [...] Mein Großvater mütterlicherseits wurde ebenfalls interniert. Zusammen mit anderen Gefangenen hatte er versucht, durch einen selbst gegrabenen Tunnel auszubrechen. Er wurde jedoch verraten und nach Auschwitz deportiert, von wo er nie zurückkam. Meine Mutter wurde nach Bergen-Belsen deportiert, ein auch als „Sterbelager“ bekanntes Lager. Dort überlebte sie einen schrecklichen Winter 1944-1945, wo Hunger und Durst ihren Alltag bestimmten. Als die Alliierten nahten, sollte sie von den Nazis an einen anderen Ort überstellt werden, schafft es aber, während der Transports vom Zug zu springen. Sie irrte über die Straßen, versteckte sich in verlassenen Bauernhöfen und wurde schließlich im Frühling 1945 von russischen Soldaten in Tröbitz befreit. [...] Ich wollte diese Geschichte erzählen, damit der Nachwelt eine Spur vom Mut meiner Mutter erhalten bleibt, deren Schicksal von diesen Gräueltaten, Denunzierungen, Festnahmen, der Gefangenschaft und der Deportation überrollt wurde.“ Frau P. in einem Schreiben an die CIVS)*

Das Wachrufen dieser Erinnerungen macht es zudem möglich, die Antragsteller auf weitere Einrichtungen aufmerksam zu machen, die für ergänzende, stärker auf den Einzelfall ausgerichtete Programme zuständig sind, etwa die *Claims Conference*<sup>18</sup> für während der Okkupationszeit versteckte Kinder, oder das Office national des anciens combattants et victimes de guerre (Amt für Kriegsveteranen und Kriegsoffer, ONAC-VG) für Waisen deportierter oder hingerichteter Eltern oder zum Erhalt des Titels politischer „Depotierter/Internierter“.

Durch die Nachforschungen werden oft Hinweise auf unbekanntes Kapitel des Lebens der Familien zu Tage gefördert, die den Antragstellern bei den Gesprächen mit den Berichterstattern und den Mitgliedern des Entscheidungskomitees eröffnet werden.

### Zeugenbericht eines Antragstellers

*„Ich bin mittels eines Polizeikommissars aus Toulon zum Widerstand gekommen. [...] Ich habe französischen Seeleuten geholfen, deren Schiffe im Hafen von Toulon versenkt worden waren. Außerdem habe ich mehrmals die Strecke Digne - Toulon zurückgelegt, um Post abzugeben und zu holen. [...] Später wurde ich vom Besitzer eines Pelzgeschäfts, wo mich die Gestapo verhaftet hat, als Jude und Widerständler denunziert. [...] Ich war zuerst in Toulon und in Marseille im Gefängnis und wurde dann nach Drancy überführt und anschließend nach Auschwitz, Mauthausen und Gusen deportiert. Dort ist es mir gelungen, mich für einen Nichtjuden auszugeben und ich habe als Ingenieur in einer Militärflugzeugfabrik gearbeitet. Nach mehreren Sabotageakten wurde ich entdeckt und zum Tod durch den Strang verurteilt. Die Amerikaner haben mir durch die Befreiung des Lagers am 5. Mai 1945 das Leben gerettet dem gleichen Tag, als das Urteil vollstreckt werden sollte.“ (M. G., in einem Schreiben an die CIVS)*

Jeder Anspruchsberechtigte hat Zugang zu einer Abschrift der in den Archivstellen gesammelten Unterlagen. Diese Unterlagen sind in manchen Fällen die einzige, von der Vergangenheit einer Familie noch erhaltenen Spuren: auf diesem Weg erhielt ein Antragsteller, der seine gesamte Familie verloren hatte, dank der von den Regionalarchiven übermittelten Unterlagen Fotografien seiner Eltern die einzigen, die er jemals besitzen wird; ein anderer erfuhr dadurch, welchen Beruf sein Großvater ausübte und wo er lebte.

Für jeden Einzelnen hat dieser Schritt eine andere Bedeutung: Bruchstücke einer ansonsten kaum bekannten Vergangenheit kennenlernen, an die jüngeren Generationen Elemente aus der Geschichte ihrer Familie weitergeben oder diese Elemente in Form eines Buches verarbeiten.

2014 haben 141 Personen Einsicht in ihre Unterlagen genommen.

### Die Kommission in der Öffentlichkeit

Die Mitglieder der Kommission stellen das Wirken der CIVS regelmäßig im Rahmen von Kolloquien und Konferenzen vor.

18 - *Conference on Jewish Material Claims Against Germany*, eine 1952 gegründete internationale Organisation, deren europäischer Sitz sich in Frankfurt befindet. <http://www.claimscon.org/>

So sprach Herr Jean-Pierre Bady, Mitglied des Entscheidungskomitees, am Donnerstag, 30. Januar 2014 im Palais du Luxembourg anlässlich des Kolloquiums „Bilanz der öffentlichen Maßnahmen in Frankreich und Perspektiven im Anschluss an die Schlussfolgerungen der parlamentarischen Informationsmission über die von den Nazis enteigneten Kunstwerke“. Dieser Beitrag fand im Rahmen der Podiumsdiskussion „Provenienzforschung und Maßnahmen zur Rückgabe: Bestandsaufnahme und Herausforderungen“ statt. Veranstalterin des Kolloquiums war Corinne Bouchoux, Senatorin des Départements Maine-et-Loire, Mitglied der Senatskommission für Kultur, Kommunikation und Bildung.

Im Monat November war Herr Pierre-Alain Weill, Generalberichterstatte der Kommission, zur Vorstellung der Arbeiten der CIVS Gast des Cercle Bernard Lazare.

### **Verstärkung der Kommunikation nach außen**

Die CIVS informiert vor allem mittels ihrer Website über ihre Arbeiten: [www.civs.gouv.fr](http://www.civs.gouv.fr).

Im Jahr 2014 wurde das Portal 47.727 Mal aufgerufen<sup>19</sup>, die Besucherzahl ist im Vergleich zum Vorjahr (41.369 Aufrufe 2013) somit um 15,4% gestiegen. Am häufigsten werden die Rubriken „Kurznachrichten“, „Fragen und Antworten“ sowie die Seiten über die Funktionsweise der CIVS aufgerufen.

Der geografische Ursprung der Besucher der in den vier Sprachen Französisch, Englisch, Deutsch und Hebräisch angebotenen Website hat sich im Verhältnis zu 2013 hingegen leicht verändert. Wo der Anteil der französischen Besucher stabil blieb (76,4% gegen 74,2%), ist derjenige der Nordamerikaner zurückgegangen (6,2% gegen 10,1%). Die Website wird hauptsächlich in der französischen Version (82,3%), gefolgt von Englisch (10,4%), Deutsch (3,3%) und Hebräisch (1,8%) aufgerufen. Im französischen Staatsgebiet stammen die Besucher vor allem aus der Region Île-de-France (48,6%), gefolgt von den Regionen Rhône-Alpes (4,3%) und Provence-Alpes-Côte d'Azur (3,3%).

Im Dezember 2013 hat die Kommission darüber hinaus eine *Facebook-Seite*<sup>20</sup> eröffnet. Auf diesem Weg werden die allgemeinen Aufgaben der Kommission und die neuesten Entwicklungen vorgestellt, gleichzeitig ermöglicht dieses Kommunikationsmittel aber auch eine breitere Information über die Entschädigungs- und Rückgabeverfahren. Zum 31. Dezember 2014 zählte die *Facebook-Seite* der CIVS 1.109 „Freunde“, die zu 88,5% aus Frankreich (Mutterland und Überseegebiete) stammen.

---

19 - Zahl der aufgerufenen Seiten.

20 - <https://www.facebook.com/pages/Commission-pour-lindemnisation-des-victimes-de-spoliations-CIVS/1417561255145914?ref=stream>.

Ergänzend dazu veröffentlicht die CIVS ihre Tätigkeitsstatistiken auf [data.gouv.fr](http://data.gouv.fr)<sup>21</sup>. Seit Anfang 2013 stellt die Regierung dem Publikum anhand dieses Portals mehr als 300.000 öffentliche Datensätze zu Verfügung, die von Ministerien, Gebietskörperschaften und Verwaltungsstellen stammen.

Screenshot der Facebook-Seite der CIVS



## Bindeglied zu den anderen Entschädigungsverfahren

Das Wirken der CIVS ist Teil des von in Frankreich durch die öffentliche Hand veranlassten allgemeinen Mechanismus der Entschädigung für antisemitische Enteignungen. Dieser Mechanismus umfasst zwei Entschädigungsverfahren für die Opfer der antisemitischen Verfolgungen während des Zweiten Weltkriegs oder deren Anspruchsberechtigten: für das erste Verfahren ist die CIVS zuständig, für das zweite das ONAC-VG<sup>22</sup>. Die Kommission informiert ihre Ansprechpartner grundsätzlich über die verschiedenen anwendbaren Verfahren.

Sofern möglich, übernimmt die Kommission außerdem die Rolle des Bindeglieds für die Programme von Organisationen, die auf dem gleichen Gebiet tätig sind.

In diesem Sinne beteiligt sie sich an der Bekanntmachung von Entschädigungsprogrammen, die von der *Claims Conference* angeboten werden und drei Fonds umfassen: den Fonds „Article 2“, den Fonds „Hardship“ und den Fonds „Child survivor“. Diese Entschädigungen

21 - <http://www.data.gouv.fr>

22 - Per Erlass Nr. 2000-657 vom 13. Juli 2000 wurde eine Wiedergutmachungsmaßnahme für Waisen eingerichtet, deren Eltern Opfer der antisemitischen Verfolgung wurden.

beruhen auf mehreren Kriterien: Einkommen, Ort und Dauer der Verfolgung. Nach Bestimmung der Entschädigung stellt Deutschland die dem Begünstigten zustehende Entschädigung bereit. Die *Claims Conference* ist für die Verwaltung von Sozialprogrammen für Überlebende des Holocaust zuständig, ihr Budget beträgt für 2014 200 Millionen Dollar. 90 % kommen den Überlebenden zu, der Rest wird für pädagogische Projekte aufgewendet.

Jüngst erfolgte Verhandlungen mit dem deutschen Finanzministerium mündeten 2014 in die Unterzeichnung eines Abkommens über die Entschädigung der überlebenden Kinder. Seit Januar 2015 haben diese versteckten, internierten oder deportierten Kinder Anspruch auf eine Pauschal-Entschädigung in Höhe von 2.500 €. Die Mitglieder der Kommission konnten sich im Oktober 2014 in Berlin während eines mit Herrn Rüdiger Mahlo, dem Vertreter der *Claims Conference* in Deutschland, organisierten Treffens mit diesem neuen Mechanismus vertraut machen, um ihn den eventuellen Antragstellern erläutern zu können.

Nicht zuletzt hat die mit der internationalen Dimension des Holocaust, den Enteignungen und dem Gebot der Erinnerung betraute Botschafterin für Menschenrechte am 10. Dezember 2014 die CIVS getroffen, um mehrere Punkte bezüglich des am 8. Dezember unterzeichneten Abkommens zwischen den USA und Frankreich zu erörtern. Dieses Abkommen bezieht sich als weiterer Schritt in dem von Frankreich eingeleiteten Wiedergutmachungsprozess auf die Gründung eines Entschädigungsfonds in Höhe von 60 Millionen Euro für die Überlebenden der Deportationen, deren Ehepartner oder Erben. Diese Entschädigungen gelten für Personen, die zwischen 1941 und 1945 in ein ausländisches Vernichtungslager deportiert wurden sowie deren Erben, die aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit von den in Frankreich bereits bestehenden Entschädigungsmechanismen ausgeschlossen sind. Nach Bewilligung durch das französische Parlament kann dieses Abkommen in Kraft treten. Im Anschluss daran kann von den amerikanischen Behörden eine entsprechende Stelle zur Verwaltung des Fonds sowie die Aufnahme und die Bearbeitung der Anträge eingerichtet werden. Die Aufklärung des Publikums und die Kommunikation werden daraufhin mittels einer eigenen Website erfolgen. In Erwartung des Inkrafttretens dieser Maßnahme beteiligt sich die CIVS daran, die eventuellen Empfänger entweder durch ihre Mitarbeiter oder ihre Website zu informieren.

## Die Gedenkkultur

Zur Erweiterung des Wissens ihrer Mitglieder veranstaltet die Kommission regelmäßig Besuche von Gedenkstätten des Zweiten Weltkriegs in Frankreich und im Ausland.

Eine aus dem Präsidenten, dem Direktor, dem Hauptberichterstatter, Mitgliedern des Entscheidungskomitees, Berichterstattern und Mitarbeitern der CIVS bestehende Delegation hat sich am 9. Oktober 2014 nach Natzwiller zum Besuch des ehemaligen Konzentrationslagers Struthof begeben.

Zwischen 1941 und 1945 wurden 52.000 Personen dreißig unterschiedlicher Nationalitäten in das KL-Natzweiler deportiert. Die Gefangenen wurden als Zwangsarbeiter für den Straßenbau und den Betrieb eines Steinbruchs in der Nähe des Lagers eingesetzt. Ab 1942 wurden bestimmte Gefangene für pseudo-wissenschaftliche Versuche verwendet. Im August 1943 wurden 86 Juden in der experimentalen Gaskammer ermordet, die in einer ehemaligen Herberge eingerichtet worden war. Insgesamt sind im Lager oder bei Todesmärschen 22.000 Gefangene gestorben.

Diese Reise unterstreicht das Bestreben der Kommission, ihr Wissen über den historischen Kontext zu erweitern, der den Rahmen ihrer Aufgaben bildet.

Die Mitglieder der CIVS haben im Laufe des Jahres außerdem mehrere deutsche Gedenkstätten des Zweiten Weltkriegs besucht, darunter insbesondere die ehemaligen Konzentrationslager Bergen-Belsen am 19. September und Sachsenhausen am 13. Oktober.

## Bergen Belsen

Zu Beginn des Krieges wurden in Bergen-Belsen französische und belgische Häftlinge gefangen gehalten. 1941 wurde das Lager zur Aufnahme der Gefangenen von der Ostfront erweitert. Ab 1943 stand ein Teil des Lagers unter Aufsicht der SS und diente unter anderem als Durchgangslager für „Austauschjuden“. Im Laufe der Jahre veränderte sich die Struktur des Lagers: es wurde größer, die Lebensbedingungen verschlechterten sich und ein Krematorium wurde errichtet. Bergen-Belsen wurde ab diesem Zeitpunkt zu einem essentiellen Bestandteil des nationalsozialistischen Konzentrationslagersystems. Ab dem Vormarsch der Alliierten 1944 werden besonders vor dem Hintergrund des zunehmend massiven Eintreffens von Häftlingen aus Auschwitz, Buchenwald, Ravensbrück und Mauthausen die Lebensbedingungen deutlich schlechter. Im November 1944 hatte das Lager 15.000 Insassen, im April 1945 bereits 60.000. Durch die Übervölkerung brechen Epidemien aus, unter anderem Typhus. Zu den 35.000 Todesopfern zählen auch Anne Frank und Hélène Berr. Das Lager wird am 15. April 1945 von britischen Soldaten befreit. 125.000 Personen waren interniert – und 70.000 mussten an diesem Ort ihr Leben lassen. Simone Veil und Jean Mattéoli haben überlebt. Letzterem wurde 1997 die Leitung einer Untersuchungsmission über die Enteignung der Juden aus Frankreich anvertraut, die nach Abschluss ihrer Arbeiten die Gründung der CIVS empfiehlt.

## Sachsenhausen

Das 1935 dreißig Kilometer außerhalb Berlins erbaute Konzentrationslager Sachsenhausen diente zwischen 1936 und 1945 der Inhaftierung von rund 200.000 Menschen. Die Hälfte davon – zu einem großen Teil politische Häftlinge – ist hier umgekommen. Auch in diesem Lager wurden medizinische Versuche durchgeführt. Sachsenhausen war das Zentrum, von dem aus das Konzentrationslagersystem des Nazi-Regimes Gestalt angenommen hat und anschließend für alle anderen Konzentrationslager in Deutschland und Frankreich maßgeblich war. Es diente während des gesamten Krieges als Ausbildungszentrum für die SS.

### Die Gedenkstätte des Lagers Sachsenhausen



### Die internationale Dimension

Wie jedes Jahr seit Antritt seines Amtes im Jahr 2010 hat Herr Douglas Davidson, Sondergesandter für Holocaustfragen des amerikanischen Außenministeriums, den Wunsch nach einer Besprechung mit der Kommission geäußert. Der Botschafter, ein ehemaliger Diplomat mit Aufgaben im früheren Jugoslawien und in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), setzt sich heute dafür ein, in der amerikanischen Politik hinsichtlich der Rückgabe von Eigentum der Opfer des Holocaust, der Entschädigung und des Gedenkens neue Perspektiven zu öffnen. Das Treffen fand am 7. Februar 2014 in Paris statt und bot die Gelegenheit, verschiedene Themen von internationaler Tragweite (Verhandlungen zwischen den amerikanischen und französischen Behörden bezüglich der Entschädigung der „SNCF-Opfer“ amerikanischer Staatsangehörigkeit, „Der Fall Gurlitt“) anzusprechen und die Standpunkte der USA und Frankreichs miteinander zu konfrontieren.

Mehrere Mitglieder der CIVS sind vom 13. bis 15. Oktober 2014 in die deutsche Hauptstadt gereist. Im Mittelpunkt dieser Reise standen die Präsentation der jüngeren Tätigkeiten und Schwerpunkte der Kommission sowie die Vertiefung der Frage der geraubten Kunstwerke. Im Verlauf dieses Besuchs besprach sich die Delegation mit Herrn Rüdiger Mahlo, dem Vertreter der *Claims Conference* in Deutschland, und Frau Ingeborg Berggreen-Merkel, Leiterin der *Taskforce „Schwabinger Kunstfund“*, die im Anschluss an die Entdeckung der von Cornelius Gurlitt gehorteten Kunstwerke gebildet wurde. Die Delegation hatte darüber hinaus eine Unterredung mit Herrn Philippe Etienne, dem neuen französischen Botschafter in Deutschland.

Am 11. November 2014 nahm die Leiterin der CIVS-Außenstelle Berlin in Boston außerdem an einer internationalen Konferenz zu folgendem Thema teil: „*Dispossession. The plundering of German jewelry. 1933-1945 and beyond*“. Die Redner riefen zunächst das Ausmaß der Enteignungen in Erinnerung, denen die deutschen, österreichischen, französischen und polnischen Juden während des Nationalsozialismus zum Opfer gefallen waren und stellten anschließend die unterschiedlichen Akteure sowie die von den Nazis – und ihren Kollaborateuren – dazu herangezogenen Maßnahmen vor, die jüdische Bevölkerung Europas ihres Besitzes zu berauben. Die an dieser Konferenz teilnehmenden internationalen Forscher untersuchen die mit den Enteignungen verbundenen antisemitischen Maßnahmen und politischen Entscheidungen sowie Einrichtungen, die sich für die Rückgabe und Entschädigung des entzogenen jüdischen Eigentums einsetzen (*Holocaust Claims Processing Office, CIVS*).

### Das historische Komitee

Das historische Komitee der CIVS unter wissenschaftlicher Leitung von Anne Grynberg, Mitglied des Entscheidungskomitees der CIVS, wurde per Erlass vom 3. August 2007<sup>23</sup>, abgeändert durch den Erlass vom 17. September 2012<sup>24</sup>, mit den folgenden Zielen gegründet:

- ▶ Ihre Entstehung, die Umstände ihrer Gründung und die Funktionsweise der CIVS analysieren sowie eine erste objektive Bilanz ihres Wirkens erstellen;
- ▶ Diese Geschichte in den Kontext der französischen Entschädigungspolitik ab Ende des Krieges bis zum heutigen Tag stellen und die verschiedenen Etappen der Wiedergutmachung des Entzugs von Eigentum beleuchten, der eine der Komponenten der antijüdischen Verfolgungen der 1940er-Jahre war;
- ▶ Die Geschichte von jüdischen Familien aus Frankreich während der Okkupationszeit und im Rahmen des Wiederaufbaus nach dem Krieg zurückverfolgen und ihr Andenken wahren;

23 - <http://www.legifrance.gouv.fr/affichTexte.do?cidTexte=JORFTEXT000000649126&categorieLien=cid>

24 - <http://www.legifrance.gouv.fr/affichTexte.do?sessionId=?cidTexte=JORFTEXT000026380846&dateTexte=&oldAction=rechJO&categorieLien=id>

- ▶ Eine vergleichende Studie der Vorgehensweise Frankreichs und anderer Länder durchführen, die sich auf die Gegenüberstellung der Standpunkte von Forschern sowie Akteuren der unterschiedlichen nationalen Kommissionen stützt, die seit Anfang 1990 gegründet wurden.

Nach Abschluss dieser Arbeiten wird das historische Komitee der CIVS entsprechend den verschiedenen Abschnitten seines Auftrags drei Bände veröffentlichen:

- ▶ Der erste Band ist der Geschichte der CIVS sowie, in einer Langzeitanalyse, einer Studie der französischen 'Wiedergutmachungspolitik' gewidmet;
- ▶ Der zweite Band enthält die Zeugenberichte von Menschen, die bei der CIVS einen oder mehrere Anträge auf Entschädigung eingereicht haben und vor der CIVS von der Geschichte ihrer Familie in den dunklen Jahren und der Nachkriegszeit und ihrem Erleben berichteten
- ▶ Der dritte Band positioniert den französischen Fall in einer vergleichenden Studie im Kontext anderer europäischer Länder.





Zweiter  
Teil

# Rückgabe von Kunstwerken und Entschädigung ihrer früheren Besitzer



# Rückgabe von Kunstwerken und Entschädigung ihrer früheren Besitzer

Die Wiedergutmachung für den groß angelegten, vom deutschen Besatzer betriebenen Raub von Kunstwerken erhielt 2014 neue Aktualität: in ihrem im Dezember im Auftrag der Kommission für Kultur- und Bildungsangelegenheiten der französischen Nationalversammlung vorgelegten Informationsbericht bringt Isabelle Attard, Abgeordnete des Départements Calvados, Empfehlungen hinsichtlich der systematischen Erforschung des Ursprungs von Werken mit ungeklärter Herkunft vor, die an die Vorschläge der parlamentarischen Informationsmission von 2013 anschließen<sup>25</sup>; im November hat die Arbeitsgruppe für die Erforschung der Herkunft von nach dem Zweiten Weltkrieg zurückgeholten Kunstwerken ihren Bericht der Ministerin für Kultur und Kommunikation vorgelegt – und auch in Deutschland wurde die Öffentlichkeit durch die Entwicklungen des „Schwabinger Kunstfonds“ in der Wohnung von Cornelius Gurlitt erneut auf die Frage der vom Nazi-Regime geraubten Kunst aufmerksam.

Ogleich die Wiedergutmachung des Entzugs von Kunstwerken nicht den Schwerpunkt des Auftrags der CIVS bildet, war die Kommission 2014 doch mit dieser besonderen Fragestellung befasst und empfahl weitere Entschädigungen für bewegliche Kulturgüter und die Rückgabe eines „MNR“-Werks. Vor allem aber wurden ihre Ressourcen und Kenntnisse im Rahmen der zuvor erwähnten Arbeitsgruppe und den von der eigens zur Feststellung der Herkunft der Werke der Gurlitt-Sammlung gebildeten *Taskforce* gefordert. Nicht zuletzt hat die CIVS an mehreren internationalen Treffen teilgenommen, die ihr die Gelegenheit boten, den in Frankreich wirkenden Entschädigungs- und Rückgabemaßnahmen sowie dem spezifischen Auftrag der Kommission zu mehr Bekanntheit –und Anerkennung– zu verhelfen.

## 1/ Die Maßnahmen der CIVS zur Entschädigung von verschwundenen beweglichen Kulturgütern

Die bei der CIVS eingehenden Anträge können die Entschädigung für bewegliche Kulturgüter<sup>26</sup> sowie in manchen Fällen Kunstwerke betreffen. Die CIVS ist mit einer

25 - Am 30. Januar 2013 legt Corinne Bouchoux, Senatorin des Départements Maine-et-Loire, einen Bericht mit dem Titel *Œuvres culturelles spoliées ou au passé flou et musées publics : bilan et perspectives* (Kulturelle Werke, die enteignet wurden oder unklarer Herkunft sind und öffentliche Museen: Bilanz und Perspektiven) vor. Diesem Dokument sind Vorschläge dafür zu entnehmen, wie die Suche nach den Eigentümern oder den Anspruchsberechtigten von Kunstwerken, die während des Zweiten Weltkriegs entzogen wurden, wieder in Schwung gebracht werden kann.

26 - Unter *Beweglichen Kulturgütern* versteht man alle beweglichen Güter, die einen den Gebrauchsgegenstand überschreitenden künstlerischen Wert besitzen.

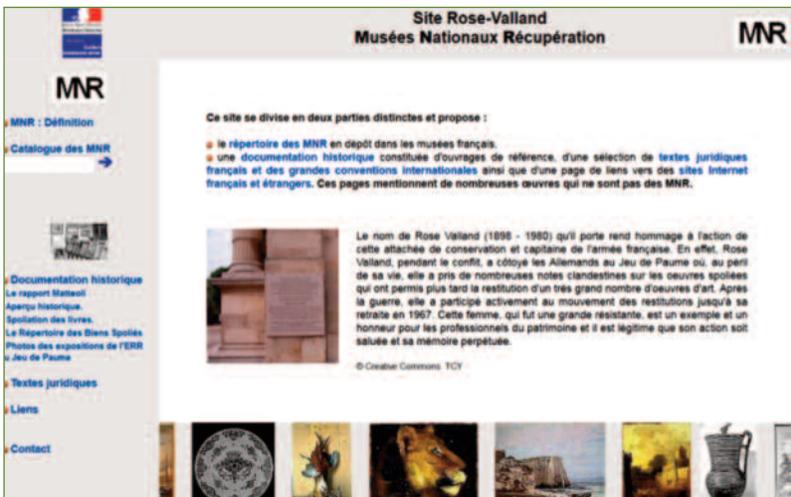
Untersuchungsbefugnis unterschiedlicher französischer und ausländischer Archivstellen ausgestattet, die es ihr erlaubt, die zur Bewertung des tatsächlichen Bestehens und des Ausmaßes der vorgebrachten Schädigungen nötigen Unterlagen zusammenzutragen, gleichzeitig aber auch Einblick in die zuvor erfolgten Entschädigungen zu erlangen<sup>27</sup>.

## Die konsultierten Ressourcen

Die Komplexität der durch die Rückverfolgung der Kunstwerke aufgeworfenen Fragen erfordert das Heranziehen sehr unterschiedlicher Quellen. Diese Untersuchungen erfolgen in Frankreich hauptsächlich anhand der vom frz. Außenministerium aufbewahrten Bestände des Office des Biens et Intérêts privés (Büro für private Güter und Interessen, OBIP) und der Commission de récupération artistique (Kommission für die Wiedererlangung von Kunstwerken, CRA)<sup>28</sup>, der Archivbestände der französischen Museen, der Nationalarchive, der Archive der Stadt Paris und der Regionalarchive; im Ausland dienen hierfür Archivstellen in Deutschland (die Archive des Bundesrückerstattungsgesetzes in Berlin und die Koblenzer Archive), in den USA, in Österreich, in den Niederlanden und in Großbritannien.

Das Weiteren werden zahlreiche online verfügbare Datenbanken abgefragt, insbesondere: Rose-Valland-MNR (Frankreich), Errprojet und Fold3 (USA), Lostart Register (Deutschland) sowie die vom Kunstmuseum Bern (Schweiz) für das „Gurlitt-Inventar“ eingerichtete Datenbank.

### Die Website Rose Valland<sup>29</sup>



27 - Kriegsschäden; Bundesrückerstattungsgesetz.

28 - Bei der Befreiung übertrug die Übergangsregierung die Verantwortung für die Rückgabe der Kunstwerke dem OBIP (Büro für private Güter und Interessen), insbesondere der CRA (Kommission für die Wiedererlangung von Kunstwerken), die von 1945 bis 1949 tätig war. Sie befasst sich mit den Nachforschungen bezüglich der Wiedererlangung und der Rückgabe dieses Eigentums.

29 - <http://www.culture.gouv.fr/documentation/mnr/MnR-accueil.htm>

Obgleich die Weiterentwicklung der IT-Systeme in den vergangenen zehn Jahren neue Perspektiven für die Nachforschungen eröffnete, sind doch zahlreiche Archivbestände bis heute kaum oder überhaupt nicht digitalisiert und indexiert, was die Stichhaltigkeit der Recherchen stark einschränkt.

Die Kommission berücksichtigt außerdem das Vorliegen der beanspruchten Werke in Werkverzeichnissen von Künstlern oder Bestandverzeichnissen. Wenn greifbare Beweise fehlen, werden in manchen Fälle Indizien unterschiedlicher Art herangezogen, die vermuten lassen, dass betreffenden Werte Teil des Vermögens der Opfer waren (berücksichtigt werden dabei insbesondere der Lebensstandard oder die Zugehörigkeit zu bestimmten künstlerischen und intellektuellen Kreisen).

### Fortschritte bei der Bearbeitung der Archivbestände im Jahr 2014

Auf Anregung der Abteilung Französische Museen hat das Nationale Institut für Kunstgeschichte (Institut National d'Histoire de l'Art, INHA) ein Programm zur Digitalisierung der beim INHA aufbewahrten Kataloge der öffentlichen Verkäufe zwischen 1938 und 1950 eingeleitet. Dieses Programm wurde durch die Fondation pour la Mémoire de la Shoah (Stiftung für das Gedenken an den Holocaust) unterstützt. Diese Maßnahme wird neue Einblicke in den Kunstmarkt bieten und es insbesondere ermöglichen, Werke zweifelhaften Ursprungs ausfindig zu machen, die öffentlich verkauft wurden.

Die Abteilung Französische Museen hat die Digitalisierung und Texterkennung<sup>30</sup> der von ihr aufbewahrten Bestände durchgeführt: Unterlagen über Privatsammlungen aus der Vorkriegszeit, über die deutschen Beschlagnahmungen; Verzeichnis der wiedererlangten Werke der Commission de récupération artistique (Kommission für die Wiedererlangung von Kunstwerken) der Jahre 1950 bis 1953.

Trotz der Verbesserung der Suchinstrumente und der zunehmenden Kenntnisse bleiben die Untersuchungen des Verbleibs von Kunstwerken aufgrund mangelnder Informationen, der Ungenauigkeit der Anträge, des Fehlens von Fotografien, zertifizierter Listen oder Hinweise oft ergebnislos.

### Die Komplexität der Entschädigung für entzogene Kunstwerke

Die Bestimmung einer Entschädigung für Kunstwerke ist komplex: zur Schätzung des Wertes eines Gemäldes reicht es nicht aus, das Werk einem Künstler zuzuordnen und seine Echtheit zu überprüfen. Es müssen ebenfalls Überprüfungen seiner Merkmale stattfinden, etwa des Erhaltungszustands, des Formats, des Themas, der besonderen künstlerischen Qualität oder des Platzes, den es im Kunstmarkt einnimmt.

Die Bewertung der CIVS stützt sich folglich auf Unterlagen und Zeugenberichte der Antragsteller, Informationen, die in den Archiven ausfindig gemacht wurden und Werke,

30 - Die Texterkennung wird auch als OCR bezeichnet: 'Optical Character Recognition' (z. dt. optische Zeichenerkennung). Dieses Verfahren ermöglicht die Umwandlung von Textelementen, die als digitales Bild vorliegen, in eine Textdatei, mit der eine Volltextsuche durchgeführt werden kann.

welche die Verkäufe erfassen und Auskunft über die Auktionspreise der Werke eines Künstlers im Zeitraum 1935-1955 geben.

Selbst wenn sich aus dieser Analyse eine Ahnung vom „Kurs“ eines Künstlers ergibt, vermittelt der Vergleich des Zuschlagspreises mehrerer seiner Werke dennoch nur einen unvollständigen Schätzungsansatz, da insbesondere Unterschiede bei den Formaten, den angewandten Techniken, der Qualität oder auch der historischen Bedeutung in den Preis einfließen.

### **Der Fall der ausfindig gemachten Werke**

Der die CIVS gründende Erlass stattet sie mit der Berechtigung aus, Kulturgüter zurückzugeben, die in Frankreich während der Okkupationszeit enteignet wurden.

Wenn das Werk aufgefunden wurde, die antisemitische Enteignung sicher ist und die Anspruchsberechtigten identifiziert wurden, leitet die Kommission Gespräche mit dem aktuellen Besitzer, in der Regel ein öffentliches Museum in Frankreich ein, um die Rückgabe zu erwirken. Der günstigste Fall ist der eines im MNR-Verzeichnis erscheinenden Werks (siehe unten). Insgesamt zehn Werke konnten unter Anwendung der von der Kommission ausgesprochenen Empfehlungen zurückgegeben werden.

Die CIVS ist jedoch nicht befugt, an private Einheiten gerichtete Empfehlungen auszusprechen, die möglicherweise Werke zweifelhaften Ursprungs in ihrem Besitz haben. Gleiches gilt ungeachtet ihres jeweiligen Rechtsstatus selbstredend auch für alle ausländischen Inhaber. Aus dem Gründungstext der Kommission geht hingegen hervor, dass sie gegebenenfalls befugt ist, schlichtend und als Vermittlerin einzuschreiten.

### **Die Bilanz des Wirkens der CIVS zum 31. Dezember 2014**

Zum 31. Dezember 2014 waren 3.213, bewegliche Kulturgüter betreffende Anträge von der CIVS untersucht worden.

3.153 davon wurden von der Kommission analysiert:

- ▶ 270 Anträge betrafen ein oder mehrere Kunstwerke im engeren Sinn
- ▶ 650 betrafen ein oder mehrere Musikinstrument
- ▶ 2.102 betrafen sonstige bewegliche Kulturgüter
- ▶ Bei 4 Anträgen erfolgte eine Rückgabe (siehe Kastentext)
- ▶ 127 Anträge wurden abgewiesen

Die Summe der von der CIVS bezüglich der beweglichen Kulturgüter vorgeschlagene Entschädigungen beläuft sich auf 33.201.707 €, und somit auf 6,2 % des globalen Entschädigungsbetrags:

- ▶ vorgeschlagener Mindestbetrag (für ein Musikinstrument): 100
- ▶ vorgeschlagener Höchstbetrag (für eine Gemäldesammlung): 5.000.000€

Am 4. Juni 2014 empfahl die CIVS ergänzend zu einer Entschädigung gemäß Bundesrückerstattungsgesetz eine Entschädigung in Höhe von 1.555.778€ für eine Gemäldesammlung und wertvolle Möbel.

### Auf Empfehlung der CIVS wurden 10 MNR-Gemälde zurückgegeben.

#### \*2001

- ▶ *Ein Hafen am Meer, nachts im Mondschein*, Joseph Vernet (MNR 821)
- ▶ *Schlacht gegen die Türken*, im Stil Jacques Courtois' (MNR 809)

#### \*2003

- ▶ *Frauenkopf*, Pablo Picasso (R16P)

#### \*2013

- ▶ *Abraham und die drei Engel*, Sebastiano Ricci (MNR 315)
- ▶ *Der heilige Franz von Paola, dargestellt in einer Nische*, Salvatore Francesco Fontebasso (MNR 945)
- ▶ *Portrait des Batolomeo Ferracina oder Portrait eines Architekten*, Alessandro Longhi (MNR 89)
- ▶ *Allegorie Venedigs*, Gaspare Diziani (MNR 368)
- ▶ *Die Apotheose des heiligen Johannes Nepomuk*, François-Xavier-Charles Palko (MNR 677)
- ▶ *Das Wunder des heiligen Eligius*, Gaetano Gandolfi (MNR 796)

#### \*demnächst (2015)

- ▶ *Vermutetes Portrait des Jacopo Foscarini*, Giovanni Battista Moroni (MNR 801)

## 2/ Die Rückgabe der MNR

Im November 1944 ermöglichte die Commission de récupération artistique (Kommission für die Wiedererlangung von Kunstwerken) die Rückholung von Kunstwerken, Dokumenten und anderen Wertgegenständen, die in Frankreich während der Okkupationszeit entwendet worden waren. Dadurch wurden mehr als 60.000 Gegenstände aufgefunden, die meisten davon auf dem Gebiet des „Großgermanischen Reichs“; drei Viertel dieser Gegenstände wurden zwischen 1944 und 1949 an ihre Eigentümer oder die Berechtigten zurückgegeben. Von den verbleibenden 15.000 Werken wurden 2.143 in Obhut der Museen gegeben: dabei handelt es sich um die sogenannten „MNR“-Werke („Musées Nationaux Récupération“). Die verbleibenden Gegenstände wurden von der Liegenschaftsverwaltung veräußert.

Die MNR unterstehen der Verwaltungshoheit des Direktors der Archive des frz. Außenministeriums. Er ist im Namen des Staates ihr Rechtsträger: eine jegliche Rückgabe muss nach Stellungnahme der Abteilung Französische Museen von ihm ausgesprochen werden. Das Ministerium für Kultur und Kommunikation ist seinerseits mit der Verwaltung und der Konservierung der MNR sowie deren Inwertsetzung und der Verbreitung der sie betreffenden Informationen betraut, um ihre Identifizierung durch die Anspruchsberechtigten der Enteignungsoffer zu erleichtern. Jede Forderung ist vorrangig bei der Direktion der Archivstelle des frz. Außenministeriums und der Abteilung Französische Museen einzureichen. Ein Antrag kann ebenfalls bei der CIVS eingereicht werden. In diesem Sinne verbietet der per Erlass vom 10. September 1999 festgelegte Rahmen der Kommission, hinsichtlich der Rückgabe die Verwaltung zu ersetzen, vielmehr ergänzt sie deren Handeln.

### Der Status der MNR-Werke

Der juristische Status der MNR-Werke wurde per Erlass vom 30. September 1949<sup>31</sup> geregelt. Ein Urteil der Versammlung des Staatsrates vom 30. Juli 2014 bestimmt deren Verwendung<sup>32</sup>:

- ▶ Die MNR-Werke werden nicht in die öffentlichen Sammlungen aufgenommen. In Erwartung ihrer eventuellen Rückgabe wurden sie provisorisch in den Nationalmuseen und bestimmten territorialen Museen untergebracht. Indem er diesen Werken zuerkennt, in Erwartung eines Herausgabeanspruchs durch ihre Eigentümer oder ihre Berechtigten zugleich der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und durch die öffentliche Hand konserviert zu werden, besiegelt der Staatsrat diese Situation, die er als „öffentlichen Dienst zur Konservierung und Rückgabe“ bezeichnet hat.
- ▶ Für die Forderung nach Herausgabe eines MNR-Kunstwerks gilt keine Verwirkungsfrist.

### Die Beteiligung der CIVS an der MNR-Arbeitsgruppe

Die CIVS hatte im Dezember 2012 die Rückgabe von sechs Gemälden empfohlen und auf diese Weise an Seiten der staatlichen Organe und ausländischen Forscher entscheidend zu Auffindung und Identifizierung dieser Kunstwerke beigetragen. Bei der Rückgabezeremonie, an der Mitglieder der Kommission teilnahmen, kündigte die Ministerin für Kultur und Kommunikation die Gründung einer Arbeitsgruppe an, die der proaktiven Suche nach Eigentümern von MNR-Werken gewidmet sein wird, für die ein hoher Gewissheitsgrad vorliegt. Die Initiative wurde auf Vorschlag von Herrn Jean-Pierre Bady, Mitglied des Entscheidungskomitees der CIVS, ins Leben gerufen. Sie entsprach ebenfalls der von der Senatorin Corinne Bouchoux, Berichterstatterin der Senatsmission zur Aufklärung der enteigneten Werke<sup>33</sup> vorgebrachten Forderung, der Rückgabe-Dynamik neuen Schwung zu geben.

31 - Erlass Nr.49-1344 vom 30. September 1949 über das Ende der Tätigkeit der Kommission für die Wiedererlangung von Kunstwerken.

32 - Ein vollständiger Kommentar des Erlasses vom 30. Juli 2014 ist dem Artikel zu entnehmen, der am 29. September 2014 in der Fachzeitschrift *La semaine juridique* veröffentlicht wurde.

Am 15. März 2013 erfolgte durch die Ministerin für Kultur und Kommunikation die Einberufung einer Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Frau France Legueltel, Berichterstatteerin der CIVS, die sich aus Museumskonservatoren, Mitgliedern der Archivstellen des frz. Außenministeriums und der Nationalarchive, Mitarbeitern der CIVS, einem Vertreter der Fondation pour la Mémoire de la Shoah (Stiftung für das Gedenken an den Holocaust) sowie einer Forscherin des Institut National d'Histoire de l'Art (Nationales Institut für Kunstgeschichte, INHA) zusammensetzt.

Die Arbeiten dieser Gruppe wurden von einem Steuerungsausschuss geleitet, der aus Direktorin für die Museen Frankreichs, dem Präsidenten der CIVS, dem Generaldirektor der Fondation pour la Mémoire de la Shoah und dem Direktor der Archive des frz. Außenministeriums bestand.

Der Bericht wurde der Ministerin für Kultur und Kommunikation am 27. November 2014<sup>34</sup> vorgelegt. Ihm sind die Umstände der Bildung der Gruppe, ihre Tätigkeit und die angewendete Methodologie zu entnehmen. Er unterstreicht die Fortschritte, die aus ihren Arbeiten sowohl hinsichtlich des Ursprungs einer gewissen Zahl von Werken, welche die Stichprobe für die Recherchen bildeten, als auch bei der Bearbeitung der Unterlagen über die enteigneten Werke und den Archivbeständen zu verzeichnen sind.



Fr. France Legueltel und Fr. Fleur Pellerin © MCC / Jean-Philippe Somme

33 - Diese Mission zur Verbesserung des Verfahrens der Rückgabe von während der Okkupationszeit entzogenen Werken erfolgte im Auftrag der Kulturkommission des Senats (Januar 2013).

34 - Der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe über die Herkunft von Werken, die nach dem Zweiten Weltkrieg zurückgeholt wurden, kann unter der folgenden Adresse heruntergeladen werden:  
<http://www.culturecommunication.gouv.fr/Ressources/Rapports/Rapport-definitif-du-groupe-de-travail-sur-les-provenances-d-oeuvres-recuperees-apres-la-seconde-guerre-mondiale>

Der Bericht ruft dazu auf, diesen Ansatz dauerhaft zu verankern und die jüngeren Generationen von Museumsmitarbeitern – insbesondere die Konservatoren – sowie die Akteure des Kunstmarkts für die Frage der Enteignung und die Erforschung der Herkunft der Werke zu sensibilisieren.

Darüber hinaus empfiehlt der Bericht, die Zuverlässigkeit der Suchinstrumente zu verbessern, einen Leitfaden für die Quellen und die Suche in den Enteignungs- und Rückgabearchiven herauszugeben sowie neue IT-Instrumente zu entwickeln.

Mit besonderem Nachdruck wird die Notwendigkeit der raschen Einleitung der Suche nach den Anspruchsberechtigten der ehemaligen Eigentümer betont, deren Identität durch die Arbeitsgruppe zweifelsfrei geklärt wurde.

Auf die Schlussfolgerungen folgten bereits konkrete Schritte: bei Übergabe des Berichts gab die Ministerin für Kultur und Kommunikation bekannt, dass sie eine Fortführung der Arbeiten der Gruppe wünscht. Weiterhin greift der im Dezember 2014 von Isabelle Attard im Namen der Kommission für Kultur- und Bildungsangelegenheiten der französischen Nationalversammlung<sup>35</sup> vorgelegte Informationsbericht Nr. 2474 eine gewisse Zahl von Vorschlägen der Gruppe auf. Nicht zuletzt hat der interministerielle Ausschuss der Archives de France<sup>36</sup> in seiner Sitzung vom 29. Januar 2015 beschlossen, den *Leitfaden für die Suche in den Enteignungs- und Rückgabearchiven*<sup>37</sup> auf den neuesten Stand zu bringen.

## Organisation und Methoden der Arbeitsgruppe

Innerhalb der MNR können die Werke in drei Kategorien aufgegliedert werden: Werke, die mit Sicherheit oder an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit Gegenstand einer Enteignung waren; Werke, für die eine Bestimmung der Eigentumshistorie nicht möglich war; Werke, die nicht aus einer Enteignung stammen. Auf Grundlage der von der CIVS vorgeschlagenen Methodologie hat die Gruppe mit einer Stichprobe aus 85 MNR-Werken gearbeitet, für die feststand oder stark angenommen wurde, dass eine Enteignung erfolgt war und die zugehörigen Notizen Auswertungen zuließen.

Durch diese Arbeiten konnten die spezifischen, der Provenienzforschung gewidmeten Kompetenzen und Ressourcen der einzelnen Abteilungen zusammengelegt werden. Die einander ergänzenden Werdegänge und Fachkenntnisse der Mitglieder der Arbeitsgruppe haben eine Erweiterung der einzelnen Standpunkte bewirkt.

Die Nachforschungen wurden entsprechend der Art des Datenmaterials in mehrere Etappen gegliedert:

- ▶ Die vor Ort erfolgende *Einsicht in die entsprechenden* Archivbestände: die Archive der Mattéoli-Mission über Kunstgegenstände (Nationalarchive); die Werklisten (nur in den Pariser Museen); die Bestände der Commission de récupération artistique (Kommission für die Wiedererlangung von Kunstwerken) und des Office des biens et intérêts privés (Büros für private Güter und Interessen)(Frz. Außenministerium in La Courneuve); die Archive des Bundesrückerstattungsgesetzes in Berlin.

35 - Dieser Informationsbericht steht unter der folgenden Adresse zum Download bereit: <http://www.assemblee-nationale.fr//14/rap-info/i2474.asp>

36 - Geschaffen durch Erlass Nr. 2012-479 vom 12. April 2012: <http://www.legifrance.gouv.fr/affichTexte.do?cidTexte=JORFTEXT000025687645>.

37 - <http://www.culture.gouv.fr/documentation/mnr/Matteoli/RM-guide.pdf>

- ▶ Die Abfrage der entsprechenden Datenbanken: Rose Valland-MNR; ERRproject; Lostart; die Datenbanken anderer Organisationen, etwa des United States Holocaust Memorial Museum in Washington.
- ▶ Die Auswertung der CIVS-Datenbank durch ihre Forscher.
- ▶ Die Untersuchung anderer möglicher Quellen: Kataloge von Verkäufen, Ausstellungen, Schenkungen, den Zollbehörden, usw.

Die Ergebnisse wurden weitergeleitet und während der monatlichen Vollversammlungen besprochen.

### Im Fokus: MNR 801, Vermutetes Portrait des Jacopo Foscari

Der 1885 in Deutschland in einer jüdischen Familie geborene August Liebmann Mayer war ein anerkannter Fachmann für spanische Kunst, Kunsthistoriker und Chefkonservator der Alten Pinakothek in München. Er wurde am 24. März 1933 inhaftiert und gefoltert und beging daraufhin mehrere Selbstmordversuche. Sein Haus wurde beschlagnahmt und sein persönlicher Besitz verkauft. Nach seiner Freilassung im Jahr 1936 verlässt er Berlin und lässt sich mit seiner Familie in der Rue du Mont-Thabor in Paris nieder. Bei Ausbruch des Zweiten Weltkriegs ist er erneut zur Flucht gezwungen. Er begibt sich alleine nach Toulouse, dann nach Nizza. 1943 plündert der *Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg* (ERR) seine Pariser Wohnung. Unter den geraubten Gegenständen befanden sich neben einer wertvollen Bibliothek eine Zeichnung von Constantin Guys, ein Tisch aus dem 17. Jh., eine Büste von Nicolas Renard und die Kopie des Gemäldes *Portrait des Jacopo Foscari* von Giacomo Bassano. Er wird denunziert und 1944 verhaftet. Einen Monat später stirbt er in Auschwitz. 1949 nimmt seine Tochter Kontakt zur Kommission für die Wiedererlangung von Kunstwerken auf. Sie möchte das Eigentum ihrer Familie zurückerhalten, ist aber nicht in der Lage, die von dieser Kommission geforderte Liste der gestohlenen Gegenstände zusammenzustellen. Folglich wird ihr nichts zurückgegeben.

Erst 2012 entdeckte sie die Fotos der Gegenstände auf der Website ERRproject. Vertreten und unterstützt durch das amerikanische *Holocaust Claims Processing Office* (HCPO) reicht sie am 1. Oktober 2012 einen Antrag bei der CIVS ein. Das Gemälde von Giovanni Battista Moroni wird im Lager des Louvre gefunden, wo es sich seit 1951 befand. Es handelt sich um MNR 801.

Das Gemälde trägt einen Aufkleber mit der Aufschrift „ALM Nr 2“, die der Enteignung durch die ERR entspricht. Ein weiterer Aufkleber, auch dieser auf der Rückseite, trägt den folgenden handschriftlichen Vermerk: „Aug. L ; Meyer [sic]. / Rue [gestrichene Stelle] 12. Mont Thabor“.



Vorder- und Rückseite des Gemäldes von Giovanni Battista Moroni

Am 12. Februar 2014 empfahl die CIVS die Rückgabe des Gemäldes *Vermutetes Portrait des Jacopo Foscarini* an August Liebmann Mayers Tochter, die als amerikanische Staatsbürgerin in den USA lebt. Am 14. November 2014 wurde das Gemälde durch das Ministerium für Kultur und Kommunikation und das frz. Außenministerium offiziell der CIVS übergeben. Die CIVS hat in diesem Fall ausnahmsweise die Kosten für den Versand in die USA übernommen, um die Rückgabe an seine Eigentümerin zu ermöglichen.

Das Werk wurde im Februar 2015 nach New York gebracht<sup>38</sup>. Nach seiner Ankunft in den USA wurde es dem französischen Generalkonsul in New York anvertraut und in einem Festakt, der die von der CIVS gespielte Rolle hervorhob, seiner Eigentümerin überreicht.

### 3/ „Der Fall Gurlitt“

Im Frühjahr 2012 beschlagnahmt die Staatsanwaltschaft Augsburg im Rahmen einer Hausdurchsuchung wegen vermuteter Steuerhinterziehung in der Münchner Wohnung von Cornelius Gurlitt 1.280 Kunstwerke. Darunter befanden sich Gemälde, Zeichnungen, Gravuren, Skizzen und Drucke von berühmten Künstlern, etwa Marc Chagall, Henri Matisse oder Pablo Picasso. Einige Monate später stieg diese Zahl bei einer Beschlagnahmung in einem von Cornelius Gurlitt im österreichischen Salzburg aufgegebenen Haus um weitere 238 Werke.

38 - Die CIVS hat das auf die Verpackung, den Transport und die Konservierung von Kunstwerken spezialisierte Unternehmen André Chenue für den Transport dieses Gemäldes gewählt.

Im November 2013 dringt der Fall an die Öffentlichkeit und erregt weltweit großes Aufsehen. Der Verdacht wurde wach, dass bestimmte Werke aus den vom NS-Regime praktizierten Enteignungen stammen könnten. Tatsächlich hatte Hildebrand Gurlitt (1885-1956), Kunsthändler und Vater von Cornelius Gurlitt, insbesondere in Deutschland und Frankreich Kunstwerke im Auftrag der NS erworben. Diese Werke waren dem „Führermuseum“ in Linz bestimmt. Die so erworbenen Kunstwerke stammten überwiegend aus antisemitischen Enteignungen oder wurden zu Schleuderpreisen gekauft. Darüber hinaus waren bestimmte Anschaffungen das Ergebnis von Tauschgeschäften mit deutschen Museen. Dieser Austausch betraf Werke, die im Anschluss an das Gesetz über „entartete Kunst“ von 1938 beschlagnahmt wurden.

Vor diesem Hintergrund brach in Deutschland durch den „Schwabinger Kunstfund“ eine lebhaftere Debatte über die Enteignung von Kunstwerken durch die Nazis los. Diese Debatte verfolgt die CIVS mittels ihrer Berliner Außenstelle aus der Nähe und agiert an Seiten der Französischen Botschaft in Berlin vermittelnd und überwachend. Die Gespräche betreffen insbesondere die trotz der Unterzeichnung des Washingtoner Abkommens 1998<sup>39</sup> nicht erfolgte Rückgabe besagter Werke. Bei den bayerischen Stellen und den Bundesbehörden gehen seitdem zahlreiche Informationsanfragen aus Drittländern, von jüdischen Organisationen und betroffenen Familien ein.

### Die Vereinbarung vom 3. April 2014

Cornelius Gurlitt sah sich als Opfer der deutschen Justiz und beharrte auf der Rückgabe seiner Sammlung. Erst am 3. April 2014 gelang es den Behörden Bayerns und des Bundes, die Unterzeichnung einer Vereinbarung zu erreichen. Mit dieser Vereinbarung soll der *Taskforce*, einer im Januar 2014 von Deutschland gebildeten internationalen Expertengruppe, zu der auch drei Franzosen gehören, vor allem die Fortsetzung ihrer Nachforschungen zur Bestimmung der Herkunft von Werken der Gurlitt-Sammlung ermöglicht werden, bei denen der Verdacht einer antisemitischen Enteignung nicht ausgeschlossen werden konnte. Sollte die Rückgabe dieser Werke von ihren rechtmäßigen Eigentümern gefordert werden, verpflichtet sich Cornelius Gurlitt gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung, selbige herauszugeben. Durch die CIVS-Außenstelle in Berlin konnten ein vielversprechender Dialog und eine Partnerschaft mit der *Taskforce* eingeleitet werden.

---

39 - Durch diese Erklärung von 11 Grundsätzen haben sich die unterzeichnenden Länder verpflichtet, die von den Nazis beschlagnahmten Werke zu suchen und zurückzugeben (<http://www.state.gov/p/eur/rt/hlcst/122038.htm>). 2009 fand eine weitere Konferenz zu diesem Thema in der Tschechischen Republik statt. Sie schloss mit der Theresienstädter Erklärung, die aus einem Maßnahmenpaket bezüglich den mit dem Holocaust verbundenen Enteignungen besteht und nur selten angesprochene Themen behandelt, etwa die Sozialbeihilfe für Überlebende und die Rückgabe von Immobilienbesitz.

## Der Tod von Cornelius Gurlitt und die Frage seines Nachlasses

Cornelius Gurlitt verstirbt am 6. Mai 2014, ohne dass irgendeine Rückgabe erfolgt wäre. Sein gesamter Besitz, darunter auch seine Kunstsammlung, wurde dem *Kunstmuseum Bern* vermacht. Das Kunstmuseum Bern nimmt den Nachlass am 24. November 2014 an und unterzeichnet in diesem Rahmen eine weitere Vereinbarung mit den bayerischen und den Bundesbehörden. Laut dieser Vereinbarung darf die *Taskforce* ihre Nachforschungen über die Herkunft der in München und Salzburg aufgefundenen Werke fortsetzen, von denen vermutet wird, dass ihr Erwerb durch das NS-Regime erleichtert oder genehmigt worden war. Die Gesamtheit der Werke strittiger Herkunft bleibt in Deutschland, bis die Nachforschungen der *Taskforce* abgeschlossen sind und für jedes Werk ein Provenienzbericht vorliegt. Die CIVS verfolgt die Tätigkeit der *Taskforce*, da eine bedeutende Zahl vermutlich enteigneter Werke aus dem besetzten Frankreich des Zweiten Weltkriegs stammen. Gelangt die *Taskforce* zu dem Schluss, dass ein untersuchtes Werk aus einer antisemitischen Enteignung stammt, werden die deutschen Behörden betreffendes Werk auf ihre Kosten den rechtmäßigen Besitzern oder ihren Berechtigten zurückgeben. Bis dato wurden die drei Provenienzberichte, die enteignete Werke betreffen, auf dem Portal [www.lostart.de](http://www.lostart.de) veröffentlicht.

Gleichzeitig hat das Kunstmuseum Bern auf seiner Website die Werkliste der Münchner und Salzburger Gurlitt-Sammlung<sup>40</sup> veröffentlicht, wodurch eventuellen Antragstellern die Identifizierung von Werken erleichtert wird, die möglicherweise ihnen gehören. Das Museum hat außerdem die Organisation einer Ausstellung eines Teils der Sammlung angekündigt.

---

40 - <http://www.kunstmuseumbern.ch/fr/service/medien/kunstsammlung-gurlitt/27-11-14-werklisten-1289.html>

Auszüge aus den Werklisten der Münchner und Salzburger Kunstfunde.

**KUNST  
MUSEUM  
BERN**

**Nachlass Gurlitt – München**

Das Kunstmuseum Bern gibt sich Mühe, die Werklisten stets auf dem neuesten Erkenntnisstand zu präsentieren. Das Kunstmuseum Bern kann aber keine Gewähr für die Vollständigkeit oder die Richtigkeit der Listen übernehmen. Bei den Listen handelt es sich um Arbeitspapiere ("work in progress"). Die Listen sollen im Laufe der Nachforschungen noch ergänzt und präzisiert werden. Wenn Sie Anmerkungen haben, dann freuen wir uns über eine Kontaktaufnahme unter [info@kunstmuseumbern.ch](mailto:info@kunstmuseumbern.ch). Wenn Sie die Listen oder Bestandteile daraus verwenden möchten, dann kontaktieren Sie uns bitte vorher.

The Kunstmuseum Bern endeavors to present the lists of works as updated as possible. However, the Kunstmuseum Bern cannot be held liable for completeness or correctness of the lists. The lists are working papers ("work in progress"). In the course of investigations, the lists will be amended and more details will be added. If you have any comments, please contact us at [info@kunstmuseumbern.ch](mailto:info@kunstmuseumbern.ch). If you would like to use or partially use the lists, please contact us beforehand.

Le Musée des Beaux-Arts de Berne s'efforce d'actualiser au mieux les listes d'œuvres présentées. Le Musée des Beaux-Arts de Berne ne peut pourtant garantir ni l'exhaustivité ni la justesse des dites listes. Ces listes ne sont que des documents de travail ("work in progress"). Ces dernières ont vocation à être, lors de recherches, encore complétées et détaillées. Si vous aviez des remarques, nous vous remercions de bien vouloir nous les soumettre en prenant contact avec [info@kunstmuseumbern.ch](mailto:info@kunstmuseumbern.ch). Dans l'hypothèse où vous souhaiteriez utiliser ces listes dans leurs intégralité ou en partie, merci de nous contacter auparavant.

(Teil 1)/008	Heem, David de oder Jan Davidsz. de Heem zugeschrieben	Blumenstilleben mit Orangen und Schmetterling			70.2	56	Öl : Leinwand
(Teil 1)/009	Michel, Georges (1763.01.12 (Paris) – 1843.06.07 (Paris))	Landschaft mit Dorf und Windmühle			65	81.2	Öl : Leinwand
(Teil 1)/011	Michel, Georges (1763.01.12 (Paris) – 1843.06.07 (Paris))	Landschaft mit Fluß und Angler			47	63.2	Öl : Karton
(Teil 1)/012	Michel, Georges (1763.01.12 (Paris) – 1843.06.07 (Paris))	Landschaft mit Wanderer			53.3	59.2	Öl : Karton
(Teil 1)/013	Liebermann, Max (Berlin 1847.07.20 – 1935.02.08 Berlin)	Reiter am Strand	1901		72	92	Öl : Leinwand

**KUNSTMUSEUM BERN**

MUSÉE DES BEAUX-ARTS DE BERNE  
MUSEUM OF FINE ARTS BERNE

HÖDLERSTRASSE 8 - 12 CH-3000 BERN 7  
T +41 31 328 09 44 F +41 31 328 09 55

INFO@KUNSTMUSEUMBERN.CH WWW.KUNSTMUSEUMBERN.CH

3/196

**KUNST  
MUSEUM  
BERN**

**Nachlass Gurlitt – Salzburger Kunstfund:**

**Gemälde**

Das Kunstmuseum Bern gibt sich Mühe, die Werklisten stets auf dem neuesten Erkenntnisstand zu präsentieren. Das Kunstmuseum Bern kann aber keine Gewähr für die Vollständigkeit oder die Richtigkeit der Listen übernehmen. Bei den Listen handelt es sich um Arbeitspapiere ("work in progress"). Die Listen sollen im Laufe der Nachforschungen noch ergänzt und präzisiert werden. Wenn Sie Anmerkungen haben, dann freuen wir uns über eine Kontaktaufnahme unter [info@kunstmuseumbern.ch](mailto:info@kunstmuseumbern.ch). Wenn Sie die Listen oder Bestandteile daraus verwenden möchten, dann kontaktieren Sie uns bitte vorher.

The Kunstmuseum Bern endeavors to present the lists of works as updated as possible. However, the Kunstmuseum Bern cannot be held liable for completeness or correctness of the lists. The lists are working papers ("work in progress"). In the course of investigations, the lists will be amended and more details will be added. If you have any comments, please contact us at [info@kunstmuseumbern.ch](mailto:info@kunstmuseumbern.ch). If you would like to use or partially use the lists, please contact us beforehand.

Le Musée des Beaux-Arts de Berne s'efforce d'actualiser au mieux les listes d'œuvres présentées. Le Musée des Beaux-Arts de Berne ne peut pourtant garantir ni l'exhaustivité ni la justesse des dites listes. Ces listes ne sont que des documents de travail ("work in progress"). Ces dernières ont vocation à être, lors de recherches, encore complétées et détaillées. Si vous avez des remarques, nous vous remercions de bien vouloir nous les soumettre en prenant contact avec [info@kunstmuseumbern.ch](mailto:info@kunstmuseumbern.ch). Dans l'hypothèse où vous souhaiteriez utiliser ces listes dans leurs intégralité ou en partie, merci de nous contacter auparavant.

<p><b>35</b> <b>Monet, Claude</b> (1840–1926)</p>	<p>Waterloobridge 1903 signiert &amp; datiert u.r.</p>	<p>65 x 101.5 cm 85 x 120.5 x 9 cm</p>	<p>Ölmalerei auf Leinwand</p>	
<p><b>9</b> <b>Pissarro, Camille</b> (1830–1903)</p>	<p>Paris Kathedrale, 1902 ((VaLo: Le Louvre vu du Pont-Neuf)) signiert u. datiert u.r.</p>	<p>46.5 x 38.5 cm</p>	<p>Ölmalerei auf Leinwand</p>	

KUNSTMUSEUM BERN  
MUSÉE DES BEAUX-ARTS DE BERNE  
MUSEUM OF FINE ARTS BERNE  
HODLERSTRASSE 8 – 12 CH-3000 BERN 7  
T +41 31 328 09 44 F +41 31 328 09 55  
INFO@KUNSTMUSEUMBERN.CH WWW.KUNSTMUSEUMBERN.CH

## Der Beitrag der CIVS

Seit Beginn des Schwabinger Kunstfunds hat die CIVS insbesondere mittels ihrer Berliner Außenstelle den Ablauf der Ereignisse und die Debatten verfolgt, die in Deutschland über die Enteignung von Kunstwerken unter dem Nazi-Regime geführt wurden. Die Berliner Außenstelle agierte auch als Bindeglied: zwischen den französischen und den deutschen Behörden wurden unter anderem mit dem französischen Botschafter zu Berlin und den Abteilungen des Ministeriums für Kultur und Kommunikation zahlreiche Treffen organisiert, außerdem wurden Verbindungen zur Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien hergestellt.

Die *Taskforce* setzt ihre Provenienzforschung fort und ist die Ansprechpartnerin für Personen, die Anspruch auf Werke der Gurlitt-Sammlung erheben. In dieser Eigenschaft hat sie im Internet<sup>41</sup> eine Liste der in München gefundenen Werke zweifelhaften Ursprungs veröffentlicht. Parallel dazu hat die CIVS den Abgleich dieser Listen mit ihrem Verzeichnis der Werke begonnen, die aus den bei ihr eingegangenen Anträgen hervorgehen.

Diese Arbeit ist zu einem ersten Ergebnis gelangt. Am 27. November 2014 hat die Online-Veröffentlichung der Salzburger Liste ergeben, dass ein Gemälde von Camille Pissarro einem Gemälde entsprechen könnte, das einer Familie entzogen worden war, die nach Empfehlung der CIVS entschädigt wurde. Durch die Angaben aus dem Dossier der Kommission, das der *Taskforce* übermittelt wurde, konnten der Eigentümer und seine Anspruchsberechtigten identifiziert werden.

## 4/ Die Teilnahme der CIVS an den internationalen Begegnungen über die Enteignung von Kunstwerken.

Die CIVS nimmt regelmäßig an den im Ausland zur Thematik der enteigneten Kunstwerke organisierten Seminaren, Kolloquien und Studientagen teil. Diese Begegnungen bieten ihr die Gelegenheit, ihr Netz um Kontakte zu anderen Forschern zu erweitern, ihr Wissen über die in anderen europäischen Ländern bestehenden Verfahren auszubauen und umfassend über die in Frankreich eingerichteten Entschädigungs- und Rückgabemaßnahmen zu informieren.

### Looted Recovered Cultural Goods – the Case of Poland (Krakau, November 2014)

Zwei Vertreter der CIVS sind vom 12. bis 14. November ins polnische Krakau gereist, um an dem Kolloquium *Looted Recovered Cultural Goods – the Case of Poland* teilzunehmen, das vom Ministerium für Kultur und Kulturerbe sowie dem Internationalen Kulturzentrum veranstaltet wurde.

---

41 - <http://www.lostart.de/Webs/DE/Datenbank/KunstfundMuenchen.html;jsessionid=E8BF6CC14E1324ADDC9E2AEB68F370DD.m1>

Diese Konferenz hatte zum Ziel, die in Polen auf dem Gebiet der Rückgabe von Kunstwerken geltende Politik zu präsentieren, das Kennenlernens des verlorenen Kulturerbes zu fördern, dem Publikum das Ausmaß der Kriegsverluste bewusst zu machen und die angewendeten juristischen Lösungen vorzustellen.

### **Internationale Tagung der Akteure der Provenienzforschung (Den Haag: Dezember 2014)**

Am 10. Dezember 2014 nahm die Leiterin der CIVS-Stelle für bewegliche Kulturgüter im niederländischen Den Haag an einer internationalen Tagung von Forschern teil, die auf dem Gebiet der Provenienzforschung von Kunstwerken tätig sind, die während des Zweiten Weltkriegs enteignet wurden.

Die Tagung endete mit der Vorstellung der Dokumentensammlung des Symposiums, das im November 2012 in Den Haag zum Thema der Enteignung von Kunstwerken in Europa während des Zweiten Weltkriegs stattfand und an dem die CIVS ebenfalls teilgenommen hatte<sup>42</sup>.

Das Werk gibt einen Überblick über den aktuellen Stand der Provenienzforschung in denjenigen Ländern, wo Ausschüsse eingerichtet wurden. Mit Beiträgen der Experten und einer Diskussion zwischen den verschiedenen Akteuren zeigt der Sammelband Wege des Fortschrittes auf und macht sich für eine internationale Zusammenarbeit und ebenso neutrale wie transparente Verfahren stark, die eine Lösung der Eigentumsfragen ermöglichen.

#### Fair and Just Solutions?



42 - Das Werk mit dem Titel *Fair and Just Solutions? Alternatives to Litigation in Nazi-Looted Art Disputes: Status Quo and New Developpement* kann vollständig unter der folgenden Adresse heruntergeladen werden:  
[http://www.restitutiecommissie.nl/en/files/fair\\_and\\_just\\_solutions.html](http://www.restitutiecommissie.nl/en/files/fair_and_just_solutions.html)



# Die Mittel der Kommission

Dritter  
Teil



# Die Mittel der Kommission

Die CIVS war als Missionsverwaltung seit ihrer Gründung bestrebt, ihre Ressourcen dem Aktivitätsniveau anzupassen.

Zunächst ihre Humanressourcen. Wo zu den Spitzenzeiten rund hundert Personen zum Funktionieren der Kommission beitrugen, wurden 2009 nur noch 37 Mitarbeiter beschäftigt. Heute hat die CIVS 26 ständige Mitarbeiter. Für diese Mitarbeiter – mehr als die Hälfte ist zwischen 35 und 45 Jahre alt – zeugen die eingeleiteten Schulungen und Verbeamtungen von dem Bestreben, die berufliche Weiterbildung und den Aufbau eines beruflichen Werdegangs zu ermöglichen. Auch die Zahl der Berichtersteller wurde dem Arbeitsaufkommen der Kommission angepasst: Anfang der 2000er-Jahre waren es rund dreißig, 2009 wurde ihre Zahl auf 18 reduziert. Heute sind es 14.

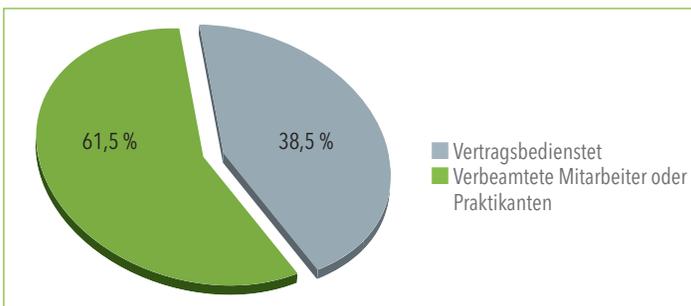
Die Betriebsmittel der CIVS wurden ebenfalls der Evolution ihrer Tätigkeit angepasst, gleichzeitig unternahm die Kommission mit dem Kauf und der Implementierung einer Software zur dynamischen und geteilten Erstellung von Genealogien eine Modernisierung ihrer Abläufe.

## 1/ Die Humanressourcen

### Stabilisierung des Personalbestands

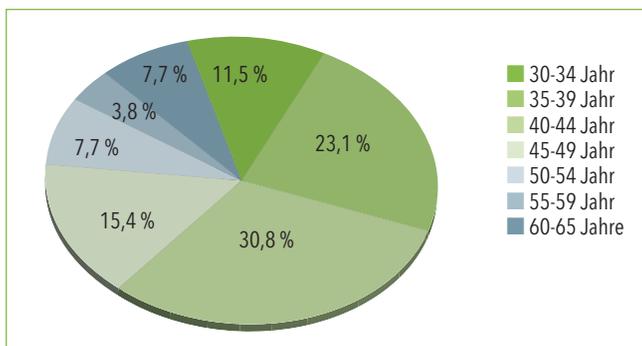
2014 blieb der Personalbestand der Kommission generell stabil. Die CIVS beschäftigt 26 ständige Mitarbeiter an den Standorten Rue de la Manutention (20 Mitarbeiter), in den Berliner Außenstellen der Kommission (3 Mitarbeiter), am Standort Nationalarchive Pierrefitte-sur-Seine (2) und in den Pariser Archiven (1). Diese sind wie folgt verteilt<sup>43</sup>:

Verteilung der ständigen Mitarbeiter nach Statu

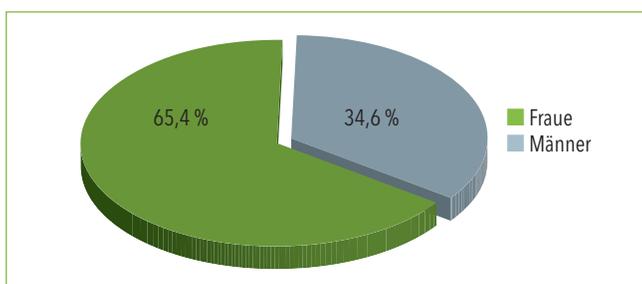


43 - Diese Daten gelten zum 31. Dezember 2014.

### Verteilung der ständigen Mitarbeiter nach Alter



### Verteilung der ständigen Mitarbeiter nach Geschlecht



Neben den ständigen Mitarbeitern waren zum 31. Dezember 2014 14 Berichterstatter bzw. Ermittlungsrichter, die dem Hauptberichterstatter unterstehen, für die Kommission tätig. Anfang des Jahres belief sich diese Zahl auf 15.

### Die Unterstützung der beruflichen Weiterbildung

2014 haben die Mitarbeiter der CIVS an 168 Schulungstagen teilgenommen, was einem Jahresschnitt von sieben Schulungstagen pro Mitarbeiter entspricht.

Angesichts der erfüllten Aufgaben, der zu erreichenden Ziele und der beruflichen Perspektiven der Mitarbeiter dienten die belegten Lehrgänge hauptsächlich der Erfüllung von Anforderungen in Management oder Personalwesen, der beruflichen Effizienz, der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, den bürokratischen Abläufen und der Beherrschung von Fremdsprachen.

## Die Vorbereitung auf Auswahlverfahren und berufliche Prüfungen

Die Schulungen kamen insbesondere Mitarbeitern der Kommission zugute, die sich auf Auswahlverfahren und berufliche Prüfungen vorbereiteten. Im Jahr 2014:

- ▶ Zehn Vertragsbedienstete erfüllen die durch das Gesetz vom 12. März 2012 festgelegten Bedingungen und haben sich 2014 zur Vorbereitung der Auswahlverfahren für den Zugang zum interministeriellen Corps der Verwaltungsattachés angemeldet. Drei Mitarbeiter wurden zur Rekrutierung zugelassen;
- ▶ Fünf Vertragsbedienstete erfüllen die durch das Gesetz vom 12. März 2012 festgelegten Bedingungen und haben sich 2015 zum Auswahlverfahren für den Zugang zum interministeriellen Corps der Verwaltungsattachés angemeldet. Drei Mitarbeiter wurden zur Rekrutierung zugelassen;
- ▶ Vier Mitarbeiter haben sich zur Vorbereitung auf die den Mitarbeitern der Dienste des Premierministers vorbehaltenen Berufsprüfung des Jahres 2014 für den Zugang zum Rang des Verwaltungssekretärs normaler Klasse angemeldet. Ein Mitarbeiter wurde zur Rekrutierung zugelassen;
- ▶ Ein Mitarbeiter hat sich zur Vorbereitung auf die Berufsprüfung zum Hauptattaché der Dienste des Premierministers angemeldet.

## 2/ Die Haushaltsmittel

Die Haushaltsmittel der CIVS sind unter Aktion 1 des Haushaltsprogramms 158 „Entschädigungsverfahren für die Opfer von antisemitischen Verfolgungen und Gewalttaten während des Zweiten Weltkriegs“ zusammengefasst, der Verantwortliche ist der Generalsekretär der Regierung. Diese Mittel sind in drei Kategorien aufgegliedert: Lohnmasse, Verwaltungsmittel und Interventionsmittel.

### Die Lohnmasse

Die Lohnmasse ist 2014 im Verhältnis zu 2013 aufgrund der technischen Berichtigung der Beschäftigtenobergrenze und des Wegfallens eines VZÄ<sup>44</sup> von 28 auf 24 gesunken. Das der Lohnmasse vorbehaltene Budget belief sich 2014 auf 1.626.492 €.

Die Aufgliederung gestaltet sich folgendermaßen:

- ▶ 1.220.805 € für die Vergütung des Personals in Paris, die unter die Beschäftigtenhöchstgrenze fallen (20,6 VZÄ zum 31. Dezember 2014 bei einer Beschäftigtenhöchstgrenze von 24)
- ▶ 302.724 € wurden für die Vergütung der Mitglieder der CIVS aufgewendet (Präsident, Mitglieder des Entscheidungskomitees, Hauptberichterstatter und Berichterstatter);

44 - Vollzeitäquivalent.

- ▶ 102.963 € für die Vergütung der drei Mitarbeiter der Berliner Außenstelle der CIVS, die Arbeitsverträge nach örtlichem Recht haben.

### Die Betriebsmittel

Zuzüglich Miete für den Standort Rue de la Manutention und zuzüglich der Verwaltungs- und Bearbeitungskosten ihrer Dossiers durch ONAC-VG<sup>45</sup> belaufen sich die Mittel, die der CIVS 2014 für ihren Betrieb der zugewiesen wurden, auf 288.792 €. Der Hauptanteil dieser Dotierung (225.792 €) ist der Tätigkeit der Kommission in Paris gewidmet; der restliche Teil (63.000 €) ist der CIVS-Außenstelle in Deutschland gewidmet, die in den Räumen der Französischen Botschaft zu Berlin untergebracht ist.

Ein wesentlicher Teil der Ausgaben entfällt auf Standortnutzung (Instandhaltung, Bewachung und sonstige Nebenkosten), IT- und Telekommunikation, Reisekosten sowie Druck und Übersetzung.

### Die Interventionsausgaben

Zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2014 beliefen sich die auf Staatskosten gehenden Empfehlungen der Kommission gemäß Punkt 6 (Interventionsausgaben) bei einer Gesamtdotierung von 12 Millionen Euro auf 8.176.456 €.

## 3/ Die Optimierung der Nachforschungsinstrumente

2014 wurde die Software Génopro bei der CIVS implementiert.

Die Installation dieser Software auf den Computern der Kommission erfolgte aufgrund der Notwendigkeit, Stammbäume zu erstellen, die im Verlauf der Nachforschungen oder der Untersuchung der Anträge verändert werden können.

Durch Génopro erhalten die Abteilungen die Möglichkeit, die Vollständigkeit der über die Berechtigten vorliegenden Informationen zu überprüfen und Fehler oder Auslassungen in den Stammbäumen leichter zu berichtigen.

Dieses dynamische Instrument erleichtert darüber hinaus die Arbeit des mit der Organisation und der Abhaltung der Sitzungen betrauten Sitzungssekretariats bei der Suche nach nicht in das Verfahren einbezogenen Anspruchsberechtigten; auch die Identifizierung der zurückgestellten Anteile wird dadurch erleichtert.

---

45 - Das Office national des anciens combattants et victimes de guerre (Amt für Kriegsveteranen und Kriegsofopfer, ONAC-VG) ist mit der Zahlung der durch den Premierminister auf Grundlage der Empfehlungen der CIVS beschlossenen Entschädigungen beauftragt. Das Amt des Premierministers zahlt dem ONAC-VG jährlich die Kosten für die Verwaltung und Bearbeitung der von der CIVS empfohlenen Entschädigungen.

Die Verwendung dieser Software ist damit Teil der Maßnahmen zur Vereinheitlichung der Methode, der gemeinsamen Nutzung und des Einpflegens der Daten in jeder Phase der Bearbeitung eines Antrags. Für die Mitarbeiter, die eventuelle Änderungen nur noch in einen bereits bestehenden Stammbaum eintragen müssen, bedeutet dies einen Zeitgewinn.

Zur Beherrschung der spezifischen Auslegung von Génopro nahmen 14 Mitarbeiter der CIVS und zukünftige Nutzer besagter Software ab Januar 2014 an entsprechenden Lehrgängen teil. Im Anschluss daran wurden ein Nutzungs- und Eingabeprotokoll verfasst. Außerdem wurde eine ständige Systemüberwachung eingerichtet, um eventuelle Schwierigkeiten bei der Nutzung dieser Anwendung oder in der mit ihr verbundenen Organisationsweise zu erkennen und zu beheben.





# Anhänge



# ANHANG 1: Erlass vom 28. Mai 2014 über die Verlängerung der CIVS für die Dauer von fünf Jahren

JORF (Amtsblatt) Nr. 0125 vom 31. Mai 2014  
Text Nr. 1

## ERLASS

### Erlass Nr. 2014-555 vom 28. Mai 2014 über bestimmte beratende Verwaltungskommissionen unter Verantwortung des Premierministers

Der Premierminister

Verfügt

Unter Hinweis auf die Verfassung, insbesondere Artikel 37

Unter Hinweis auf Erlass Nr. 2006-672 vom 8. Juni 2006 in seiner abgeänderten Form über die Gründung, die Zusammensetzung und die Funktionsweise von Verwaltungskommissionen mit beratender Eigenschaft;

Mit Hinweis auf Erlass Nr. 2009-619 vom 6. Juni 2009 über bestimmte beratende Verwaltungskommissionen unter Verantwortung des Premierministers:

#### **Artikel 1**

Die im Anhang vorliegenden Erlasses genannten beratenden Kommissionen werden ab Inkrafttreten dieses Erlasses für die Dauer von fünf Jahren verlängert.

#### **Artikel 2**

Der vorliegende Erlass wird im offiziellen Amtsblatt der Französischen Republik veröffentlicht.

**Anhang**

ANHANG

NAME DER KOMMISSION	GRÜNDUNGSTEXT
<p><b>Kommission für die Entschädigung der Opfer von Enteignungen auf Grund der antisemitischen Gesetzgebung während der Okkupationszeit</b></p>	<p><b>Erlass Nr. 99-778 vom 10. September 1999 über die Einrichtung einer Kommission zur Entschädigung der Opfer von Enteignungen auf Grund der antisemitischen Gesetzgebung während der Okkupationszeit</b></p>
<p><b>Mit der Stellungnahme zu bestimmten Vorgängen hinsichtlich Luftfahrzeugmaterial und komplexem militärischem Gerät beauftragte Kommission</b></p>	<p><b>Erlass Nr. 64-1123 vom 12. November 1964 über die Anwendungsbedingungen von Artikel 5 des berichtigen Haushaltsgesetzes von 1963, abgeändert per Erlass Nr. 70-388 vom 27. April 1970</b></p>
<p><b>Mit der Stellungnahme zu Material, das die Privatsphäre und das Briefgeheimnis verletzen könnte, beauftragte beratende Kommission.</b></p>	<p><b>Artikel R. 226-2 des frz. Strafgesetzbuches</b></p>

Ausgestellt am 28. Mai 2014  
Manuel Valls

# ANHANG 2: Erlass vom 15. September 2014 über die Ernennung der Mitglieder der CIVS

JORF (Amtsblatt) Nr. 0215 vom 17. September 2014, Seite 15232  
Text Nr. 19

## ERLASS

### Erlass vom 15. September 2014 über die Einrichtung einer Kommission für die Entschädigung der Opfer von Enteignungen aufgrund der antisemitischen Gesetzgebung während der Okkupationszeit

Per Erlass vom 15. September 2014:

Als Mitglieder der Kommission für die Entschädigung der Opfer von Enteignungen aufgrund der antisemitischen Gesetzgebung während der Okkupationszeit werden ernannt:

- ▶ Herr Michel JEANNOUTOT, erster Vorsitzender a. D. des Berufungsgerichts Dijon;
- ▶ Herr Bernard BOUBLI, Hoher Richter a. D. am Kassationsgericht
- ▶ Herr Henri TOUTÉE, Präsident der Finanzabteilung des Staatsrates;
- ▶ Herr François BERNARD, Staatsrat a. D.
- ▶ Herr Jean-Pierre BADY, Richter a. D am Kassationsgericht
- ▶ Herr Pierre PARTHONNAUD, Richter a. D am Kassationsgericht;
- ▶ Herr David RUZIÉ, emeritierter Universitätsprofessor
- ▶ Frau Anne GRYNBERG, Professorin am Institut National des Langues et Civilisations Orientales (INALCO)
- ▶ Frau Dominique SCHNAPPER, Studienleiterin an der Ecole des Hautes Etudes en Sciences Sociales;
- ▶ Herr Gérard ISRAËL, Mitglied im Lenkungsausschuss des Conseil Représentatif des Institutions Juives de France (Repräsentationsrat der jüdischen Institutionen in Frankreich, CRIF)

Als Präsident und Vizepräsident dieser Kommission wurden jeweils ernannt:

- ▶ Herr Michel JEANNOUTOT und Herr François BERNARD.

# ANHANG 3: Bilanz der seit Arbeitsbeginn der Kommission bis zum 31. Dezember 2014 aufgewendeten Summen

## 1 - ENTSCHÄDIGUNGSLEISTUNGEN AUFGRUND VON ENTZOGENEM EIGENTUM:

**483.472.740 €**

## 2 - ENTSCHÄDIGUNGSLEISTUNGEN AUFGRUND VON ENTZOGENEM VERMÖGEN:

**51.372.860 €**

Diese Leistungen verteilen sich wie folgt:

- ▶ Treuhandkonto – Fonds A: 15.042.560 € + 2.943.781 €  
(aus Fonds B seit Oktober 2008)
- ▶ Fonds B: 24.080.820 € (Abschluss Oktober 2008), d. h. **42.067.161 €** zu Lasten der  
Banken<sup>46</sup>

Hinzu kommen die von staatlicher Seite aufgrund entzogenen Vermögens gewährten  
Leistungen in Höhe von: **9.305.699 €**<sup>47</sup>

## 3 - DER GESAMTBETRAG DER GEZAHLTEN ENTSCHÄDIGUNGEN:

- ▶ Durch den Staat: **492.778.439 €**<sup>48</sup>
- ▶ Durch die Banken: **42.067.161 €**

---

46 - Von der Caisse des Dépôts et Consignations übermittelte Daten.

47 - Der zum 31.12.2013 präsentierte Betrag wurde auf 9.164.627 € berichtigt.

48 - 483.472.740 € + 9.305.699 €.

# ANHANG 4: Organisation der CIVS

## EXEKUTIVORGAN DER KOMMISSION:

- ▶ **Präsident:** Herr Michel JEANNOUTOT, Richter a. D. am Kassationsgericht, ehemaliger erster Vorsitzender des Berufungsgerichts
- ▶ **Vizepräsident:** Herr François BERNARD, Staatsrat a. D.
- ▶ **Direktor:** Herr Jérôme BENEZECH, Hauptattaché der Staatsverwaltung
- ▶ **Hauptberichterstatter:** Herr Pierre-Alain WEILL, Präsident der Ehrenkammer am Berufungsgericht in Paris

## MITGLIEDER DES ENTSCHEIDUNGSKOMITEES

- ▶ Herr Jean-Pierre BADY, Richter a. D. am Kassationsgericht, Präsident der Kommission
- ▶ Herr François BERNARD, Staatsrat a. D., Vizepräsident der Kommission
- ▶ Herr Bernard BOUBLI, Hoher Richter a. D. am Kassationsgericht
- ▶ Frau Anne GRYNBERG, Professorin am Institut National des Langues et Civilisations Orientales (INALCO), Forscherin am Institut d'Histoire et du Temps Présent (IHTP)
- ▶ Herr Gérard ISRAËL, Philosoph, Schriftsteller und Mitglied im Lenkungsausschuss des CRIF (Conseil Représentatif des Institutions Juives de France, Repräsentationsrat der jüdischen Institutionen in Frankreich)
- ▶ Herr Michel JEANNOUTOT, Richter a. D. am Kassationsgericht, Präsident der Kommission
- ▶ Herr Pierre PARTHONNAUD, Hoher Rat a. D. am französischen Rechnungshof
- ▶ Herr David RUZIÉ, Dekan a. D. und emeritierter Universitätsprofessor
- ▶ Frau Dominique SCHNAPPER, Studienleiterin an der Ecole des Hautes Etudes en Sciences Sociales
- ▶ Herr Henri TOUTÉE, Präsident der Finanzabteilung des Staatsrates

## REGIERUNGSKOMMISSAR

- ▶ Herr Bertrand DACOSTA, Vortragender Rat, Regierungskommissar

## BERICHTERSTATTER

- ▶ Frau Monique ABITTAN, Richterin / Staatsanwältin der allgemeinen Gerichtsbarkeit
- ▶ Herr Jean-Michel AUGUSTIN, Richter / Staatsanwalt der allgemeinen Gerichtsbarkeit
- ▶ Herr Christophe BACONNIER, Richter / Staatsanwalt der allgemeinen Gerichtsbarkeit
- ▶ Herr Brice CHARLES, Richter / Staatsanwalt der Verwaltungsgerichtsbarkeit
- ▶ Frau Rosine CUSSET, Richterin / Staatsanwältin der allgemeinen Gerichtsbarkeit
- ▶ Frau Chantal DESCOURS-GATIN, Richterin / Staatsanwältin der Verwaltungsgerichtsbarkeit
- ▶ Frau Marie FRANCESCHINI, Richterin / Staatsanwältin der allgemeinen Gerichtsbarkeit
- ▶ Herr François GAYET, Richter / Staatsanwalt der Verwaltungsgerichtsbarkeit
- ▶ Frau France LEGUELTEL, Richterin / Staatsanwältin der allgemeinen Gerichtsbarkeit
- ▶ Herr Ivan LUBEN, Richter / Staatsanwalt der Verwaltungsgerichtsbarkeit
- ▶ Herr Jean-Pierre MARCUS, Richter / Staatsanwalt der allgemeinen Gerichtsbarkeit
- ▶ Frau Éliane MARY, Richterin / Staatsanwältin der allgemeinen Gerichtsbarkeit
- ▶ Herr Michel MOREL Richter / Staatsanwalt der allgemeinen Gerichtsbarkeit, *verstorben im Juli 2014*
- ▶ Frau Marie-Hélène VALENSI, Richterin / Staatsanwältin der allgemeinen Gerichtsbarkeit
- ▶ Frau Sophie ZAGURY, Richterin / Staatsanwältin der allgemeinen Gerichtsbarkeit

## STÄNDIGE MITARBEITER

### Allgemeine Dienste

Zentrale für Empfang, Information und Unterstützung der Antragsteller / Akteneinsicht

- ▶ Frau Sandrine CADET

Verantwortlicher für Kommunikation und Internet

- ▶ Herr Nicolas BENARD

Archivarin / Redakteurin

- ▶ Frau Isabelle RIXTE

Beauftragte für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten

- ▶ Frau Karine VIDAL

Amtsdiener

- ▶ Herr Christophe CHENET
- ▶ Herr Benjamin NAND-JUI

## Abteilungen für Prüfung und Untersuchung der Anträge

Verwaltungsstelle / Kontroll- und Untersuchungsstelle

- Frau Eloïse GARNIER

Vermögensabteilung

- Frau Sylviane ROCHOTTE

Beweglichen Kulturgüter

- Frau Muriel de BASTIER

Sitzungssekretariat

- Herr Emmanuel DUMAS
- Frau Sarah INTSABY
- Herr Gabriel MASUREL

Aufsichtsstelle der Datenbanken (BDD)

- Frau Sandrine CADET
- Herr Richard DECOCQ
- Herr Stéphane PORTET

## Sekretariate

Präsidentin und Sitzungssekretariat

- Frau Elvire STEELS

Direktorin

- Frau Rosalie LAGRAND

Hauptberichterstatter

- Frau Myriam DUPONT

Berichterstatterinnen

- Frau Monique STANISLAS-GARNIER
- Frau Nathalie ZIHOUNE

Regierungskommissarin

- Frau Catherine CERCUS

## Stellen zur Einsicht in die Archivalsammlungen

Nationalarchive

- ▶ Frau Emilie BOULANGER
- ▶ Herr Matthieu CHARMOILLAUX

Pariser Archive

- ▶ Frau Brigitte GUILLEMOT

Berliner Archive

- ▶ Frau Laura MEIER-EWERT (Leiterin)
- ▶ Herr Julien ACQUATELLA
- ▶ Herr Sébastien CADET
- ▶ Frau Coralie VOM HOFE

# ANHANG 5: Von der CIVS konsultierte Außenstellen und Archivstellen

## **CIVS-Außenstelle in Berlin**

Französische Botschaft in Deutschland  
Pariser Platz 5  
10117 BERLIN

## **Zeitgenössisches jüdisches Dokumentationszentrum**

17, Rue Geoffroy L'Asnier  
75004 PARIS

## **Ministère des Affaires étrangères (Frz. Außenministerium)**

Archivsammlung  
für die Wiedererlangung von Kunstwerken  
3, Rue Suzanne Masson  
93126 LA COURNEUVE CEDEX

## **The Central Archives for the History of Jewish People**

(zur Konsultierung der Archivalsammlungen des Büros für entzogenes Eigentum der jüdischen Spezialfonds des FSJU)  
Hebräische Universität Jerusalem  
46 Rehov Jabotinsky  
JERUSALEM

## **CIVS-Außenstelle in den französischen Nationalarchiven**

59 Rue Guynemer  
93383 PIERREFITTE-SUR-SEINE Cedex

## **Regionale Archivstellen Polizeipräfektur Paris**

1 bis, Rue des Carmes  
75005 PARIS

## **Ministère des Affaires étrangères (Frz. Außenministerium)**

Zentrum der diplomatischen Archive  
17, rue Casterneau  
B.P. 43605  
44036 NANTES

## **Fédération Française des Sociétés d'Assurance (F.F.S.A.) (Verband französischer Versicherungsgesellschaften)**

26, Boulevard Haussmann  
75311 PARIS CEDEX 09

## **Zentrum für Übersee-Archive**

(Für die "Algerien"-Anträge)  
29, Chemin du moulin de Testa  
13090 AIX-EN-PROVENCE

## **CIVS-Außenstelle in den Nationalarchiven von Paris**

18, Boulevard Séurier  
75019 PARIS

## **Caisse des Dépôts et Consignations (Staatskasse zur Hinterlegung und Verwaltung öffentlicher Gelder)**

DBRP2. Stelle für entzogene Güter  
15, Quai Anatole France  
DBRA5-Pôle 4  
75356 PARIS 07 SP

## **Ministère de la Culture et de la Communication (Ministerium für Kultur und Kommunikation)**

Allgemeine Abteilung für Vermögensgüter

Abteilung Französische Museen  
6, Rue Pyramides  
75041 PARIS CEDEX 01

## **Ministère du budget, des Comptes publics et de la Réforme de l'État (Ministerium für Finanzhaushalt, öffentliche Finanzen und Haushaltsreform)**

Generaldirektion für öffentliche Finanzen  
Bureau GF3B  
86, allée de Bercy  
75572 PARIS CEDEX 12

WWW.CIVS.GOUV.FR



1, rue de la Manutention  
75116 Paris, France  
Tel.: 01 56 52 85 00